


**21. KR-Sitzung, Montag, 23. Oktober 2023, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 3**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
  - Eidgenössischer Wahlsonntag
  - Zürich als Gastkanton an der OLMA
- 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur ..... 7**
  - für Christa Stünzi
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 318/2023
- 3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 158/2021 betreffend Digitale Grundleistungen Kanton und Gemeinden..... 8**
  - Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juli 2023
  - KR-Nr. 158/2021 (*Schriftliches Verfahren*)
- 4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 9/2020 betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz ..... 8**
  - Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juli 2023
  - KR-Nr. 9/2020

- 5. Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher..... 9**  
Antrag der Justizkommission vom 12. September 2023  
KR-Nr. 250/2023 (*Schriftliches Verfahren*)
- 6. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden. 10**  
Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023  
KR-Nr. 198/2020
- 7. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren..... 10**  
Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2023  
Vorlage 5852b
- 8. Objektkredit für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum ..... 12**  
Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Juni 2023  
Vorlage 5021b
- 9. Bewirtschaftung öffentlicher Parkieranlagen..... 16**  
Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 15. November 2021  
KR-Nr. 395/2021, RRB-Nr. 134/26.1.2022 (Stellungnahme)
- 10. Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons..... 23**  
Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 6. Dezember 2021  
KR-Nr. 423/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 11. Befreiung der Gemeinden von Auflagen «Bäuerliches Bodenrecht»..... 29**  
Interpellation Jörg Kündig (FDP, Gossau), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 31. Januar 2022  
KR-Nr. 31/2022, RRB-Nr. 429/16. März 2022

- 12. Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen ..... 34**  
 Motion David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 4. April 2022  
 KR-Nr. 104/2022, Entgegennahme, Diskussion  
*(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2022)*
- 13. Eine realistische Energiestrategie ohne Windparks im Kanton Zürich ..... 34**  
 Motion Paul von Euw (SVP, Bauma), Diego Bonato (SVP, Aesch) vom 11. Juli 2022  
 KR-Nr. 227/2022, RRB-Nr. 1402/26. Oktober 2022  
 (Stellungnahme)  
*(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 104/2022)*
- 14. Verschiedenes ..... 61**  
 Fraktions- und persönliche Erklärungen  
 Rücktrittserklärungen  
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 18 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 202/2023, Ausbildungsoffensive bei den Fachpersonen Betreuung  
*Monika Wicki (SP, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Christoph Fischbach (SP, Kloten)*

- KR-Nr. 206/2023, Unterstützung von Schutzverbänden, Fluglärmforen etc.  
*André Müller (FDP, Uitikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- KR-Nr. 219/2023, Wie weiter nach dem Medizinstudium?  
*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- KR-Nr. 220/2023, Der Transgender-Wahn verführt unsere Töchter  
*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Hans Egli (EDU, Steinaur), Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- KR-Nr. 221/2023, Ökologische Holztransporte auf der Bahninfrastruktur  
*Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
- KR-Nr. 222/2023, Arbeitsbelastung Assistenzärzteschaft, Reduktion deren Arbeitszeiten sowie Bürokratieabbau der Pflege und der Ärzteschaft in Zürcher Spitälern  
*Patrick Hässig (GLP, Zürich), Alan David Sangines (SP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
- KR-Nr. 231/2023, Früher Schulanfang um 7.30 Uhr muss überdacht werden  
*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)*
- KR-Nr. 235/2023, Zürich ist negativer Spitzenreiter bei den Firmenwegzügen  
*Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- KR-Nr. 236/2023, Vergoldete Bauwerke – Vernichtung von Kulturland und billig abgespeiste Landwirte  
*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Markus Bopp (SVP, Otelfingen)*
- KR-Nr. 238/2023, Einfluss von Buchungsplattformen wie Airbnb auf Wohnungsmangel und bezahlbare Wohnungen in Städten  
*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Beat Hauser (GLP, Rafz), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
- KR-Nr. 240/2023, SBB Wendegleis in Seuzach  
*Martin Huber (FDP, Neftenbach), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)*
- KR-Nr. 241/2023, ÖV und Tempo-30-Zonen und -strecken: Wie steht es um die Sicherheit?

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

- KR-Nr. 243/2023, Wie sicher ist der Kanton Zürich vor Cyberangriffen?

*Nicola Yuste (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

- KR-Nr. 245/2023, Gesundheitsversorgung Kanton Zürich – langfristige Strategie

*Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Andreas Juchli (FDP, Russikon), Reto Agosti (FDP, Küsnacht)*

- KR-Nr. 262/2023, Kreislaufwirtschaft: Abfallmanagement am Flughafen Zürich

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*

- KR-Nr. 300/2023, Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau)*

- KR-Nr. 303/2023, Zunehmende eritreische Gewalt, auch im Kanton Zürich

*Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*

- KR-Nr. 325/2023, Wildunfälle müssen bei Theorieprüfung behandelt werden

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*

### ***Ratsprotokolle zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 18. Sitzung vom 25. September 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 19. Sitzung vom 25. September 2023, 14.30 Uhr
- Protokoll der 20. Sitzung vom 2. Oktober 2023, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Mittelschulgesetz (MSG) und Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)**  
Vorlage 5935
- **Beschluss des Kantonsrates über eine Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Bereich Gesundheit für die**

**Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, Zeitraum 2024–2028**

Vorlage 5936

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 212/2019 betreffend Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen**  
KR-Nr. 212a/2019

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 170/2020 betreffend Geschlechterunterschiede in der Medizin**  
KR-Nr. 170a/2020
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 141/2019 betreffend Keine unnötigen Krankenkassen-Betreibungen**  
KR-Nr. 141a/2019

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2023 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 315/2022 betreffend Nachhaltige Datacenter**  
KR-Nr. 315a/2022

***Eidgenössischer Wahlsonntag***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Bevor wir nun zu unserer Tagesordnung kommen, möchte ich kurz noch ein paar Worte zu den jüngsten Grossereignissen mit Zürcher Beteiligung sagen. Zuerst zum gestrigen eidgenössischen Wahlsonntag:

Die erneuerte Vertretung des Zürcher Volkes in Bundesbern steht nach langen Wochen des Wahlkampfes fest und ich gratuliere ganz herzlich allen hier im Saal und ausserhalb, die die Wahl geschafft haben. Mit dem Rest des Wahlvolkes hoffe ich auf euer nie nachlassendes verantwortungsbewusstes Engagement, auf euren unbestechlichen Verstand und eure Bereitschaft, im sachlichen Streit die besten Lösungen für unser Land und seine Bewohnerinnen und Bewohner zu finden.

In diesem Sinne wünsche ich den Gewählten viel Erfolg im eidgenössischen Parlament. Viel Glück wünsche ich auch jenen, die einen zweiten Wahlgang für den Ständerat vor sich haben.

***Zürich als Gastkanton an der OLMA***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Am Sonntag ist ausserdem die OLMA in Sankt Gallen zu Ende gegangen, an der Zürich sich als Gastkanton präsentiert hat. Der Auftritt unter dem Titel «Familie Zürichers Garten»

war thematisch wie auch gestalterisch vielfältig und er kam sehr gut an. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Werner Malär danken, dem langjährigen Leiter der Abteilung Veranstaltungen und Repräsentation in der Staatskanzlei. Es war eines seiner letzten grossen Projekte für unseren Kanton. Herzlichen Dank auch an Pierangela Baratti, die massgeblich an der Organisation beteiligt war. Man darf der Staatskanzlei attestieren: Was man für unseren Kanton in Sankt Gallen tun konnte, wurde getan.

Das gilt übrigens auch für den FC Kantonsrat. Er hat am Eröffnungswochenende gegen den FC des Sankt Galler Kantonsrates gespielt. Beteiligte haben mir von guten ersten 20 Minuten unseres Teams berichtet. Danach soll den Akteuren etwas die Laufbereitschaft abhandengekommen sein; dies trotz dem an Intensität nie nachlassenden Coaching unseres ersten Vizepräsidenten (*Jürg Sulser*). Mit rätselhafter Unentschiedenheit im Abschluss und einem unglücklichen Eigentor ermöglichte man dem Heimteam schlussendlich einen 2:1-Sieg und zeigte sich so als sehr guter Gast.

## **2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur für Christa Stünzi**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 318/2023

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt als Nachfolge von Christa Stünzi vor:

*Urs Glättli, GLP, Winterthur.*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Urs Glättli als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 158/2021 betreffend Digitale Grundleistungen Kanton und Gemeinden**

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juli 2023

KR-Nr. 158/2021 (*Schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis am 27. September 2024 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 9/2020 betreffend Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz**

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juli 2023

KR-Nr. 9/2020

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion Kantonsrats-Nummer 9b/2020 betreffend Umsetzung des Postulats Kantonsrats-Nummer 340/2011 zur Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz um ein Jahr bis zum 6. September 2024 zu verlängern. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von mindestens 5 Millionen Franken zulasten des Strassenfonds zu unterbreiten. Damit sollen Strecken, bei denen eine Temporeduktion zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit oder zur Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz führt, in Absprache mit den Gemeinden baulich angepasst und umsignalisiert werden. Gemäss Regierungsrat laufen zu einigen der infrage kommenden Streckenabschnitten Vorabklärungen und Projekte, die mehr Zeit benötigen. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion soll deshalb um ein Jahr verlängert werden.



Die GPK hat diesen Antrag geprüft und beantragt Ihnen die Fristerstreckung zu genehmigen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Fristerstreckung ab.

Auch die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu. Ich danke Ihnen, besten Dank.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der GPK und damit der Verlängerung der Frist um ein Jahr zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher**

Antrag der Justizkommission vom 12. September 2023

KR-Nr. 250/2023 (*Schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission (*JUKO*) beantragt Ihnen, das Gesuch von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher zu bewilligen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der JUKO zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Förderung erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden**

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Juli 2023

KR-Nr. 198/2020

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:*  
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:*

*§ 15*

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Dispositiv*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 198b/2020 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren**

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Juni 2023

Vorlage 5852b

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:*  
Bei dieser Vorlage werde ich etwas ausholen müssen: Das Planungs- und Baugesetz wird geändert und diese Änderung wird künftig eine Spezialgesetzgebung sein in Zusammenhang mit der VRG-Revision (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*), die ebenfalls in diesem Rat demnächst behandelt wird. Das bedeutet, dass die Inkraftsetzung dieser beiden Gesetze gut aufeinander abgestimmt werden muss. Das führt dazu, dass es Koordinationsbestimmungen braucht. Entsprechend wurde in

der Redaktionskommission auch aus der jeweils anderen Kommission eine Vertretung mit eingeladen. Das heisst, bei der redaktionellen Beratung dieses Gesetzes war ebenfalls eine Vertretung aus der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) anwesend. Zudem hat die Redaktionskommission die gesetzliche Koordinationsbestimmung entsprechend eingefügt, da das in der Vorbereitung vergessen gegangen war.

Weshalb ist eine Koordinationsbestimmung überhaupt notwendig? Hier ein paar Worte dazu: Tritt diese Gesetzgebung in Kraft, so, wie es jetzt geplant ist, tritt sie eben vor dem VRG in Kraft. Und gewisse allgemeine Bestimmungen, die es braucht, damit diese gesetzliche Grundlage dann auch in den Gemeinden zur Anwendung kommen kann, müssen im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) explizit erwähnt werden. Diese werden ausserdem sofort hinfällig, sobald das VRG in Kraft tritt. Ebenfalls etwas speziell: Für das PBG gibt es eine Übergangsfrist. Das VRG gilt hingegen ab sofort, auch dies führt zu einem erhöhten Koordinationsbedarf. Entsprechend braucht es diese Bestimmungen, damit für die Bürgerinnen und Bürger die gesetzliche Grundlage immer klar ist und es keine Unsicherheiten gibt.

Zudem haben wir die Gesetzesvorlage genau geprüft und ich werde auf einzelne Änderungen, die etwas grösser sind, kurz eingehen: Wir haben in der Vorlage festgestellt, dass nicht immer überall die Beschreibung «elektronisch über die Plattform» steht. Das Wort hatten wir redaktionell geändert, denn diesen Einschub braucht es, damit klar ist, dass es immer der gleiche Vorgang ist und hier nicht verschiedene Prozesse gewollt sind. Bei Paragraph 315 mussten wir ebenfalls eine inhaltliche Ergänzung machen, aber nicht inhaltlich im Sinne von, dass wir es verändert haben, sondern einfach eine Ergänzung, die das klärt, was hier steht, damit es wirklich klar ist. Und die Verwendung des Plurals war hier übrigens auch falsch.

Wir haben festgestellt, dass in Paragraph 328 die Formulierung «zum Abruf bereitgestellt werden» ergänzt werden muss, da die Formulierung so aus dem Verwaltungsrechtsverfahren übernommen werden kann. Hier haben wir also in der gesetzlichen Bestimmung bereits eine Koordinationsänderung vorgenommen, damit diese Gesetze sich nicht widersprechen.

Weitere kleinere Änderungen oder analoge Änderungen zur PBG-Änderung haben wir in den Übergangsbestimmungen vorgenommen. Sie können die Änderungen einzeln nachlesen, sie wurden Ihnen versandt.

Die Redaktionskommission hat diese Gesetzesvorlage eingehend geprüft und hat auch bei der Redaktionslesung des VRG noch einmal festgestellt, dass eine Nachkorrektur notwendig war. Entsprechend wurde diese Vorlage noch einmal ergänzt mit einer Nachkorrektur, wie gesagt, in Paragraf 328. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

### *Redaktionslesung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert: §§ 6, 7a, 287, 315, 326, 328a, 328b, 328c, 328d, 328e, 328f, 328g*

*Übergangsbestimmungen*

*Koordinationsbestimmungen*

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5852b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Objektkredit für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum**

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Juni 2023

Vorlage 5021b

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Grundsätzlich sind Kreditabrechnungen, die dem Kantonsrat von der vorberatenden Kommission, in diesem Falle die KPB, einstimmig zur Annahme empfohlen werden, eine äusserst kurze Sache. Im Falle der vorliegenden Kreditabrechnung des Objektkredits für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum lohnt es sich aber doch, einige Worte darüber zu verlieren.

Zum einen geht es um eine Kreditüberschreitung, zum anderen war die Beratung in der KPB für längere Zeit ausgesetzt gewesen. Die vorliegende Kreditabrechnung war vom Regierungsrat bereits am 27. April 2022 erstmals beschlossen und als Vorlage 5021 dem Kantonsrat unterbreitet worden. Die KPB hatte daraufhin die Beratung aufgenommen und sich während zweier Sitzungen zum Projektverlauf und zur Kreditüberschreitung informieren lassen. Nachdem in Absprache mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates die Vorlage 5021a wegen einer nachträglichen Ergänzung zurückgezogen worden war, entfiel naturgemäss die Schlussabstimmung in der KPB.

In der neuen Legislatur hat nun die KPB die Beratungen wiederaufgenommen. Die Vorlage, über die wir heute reden, heisst 5021b. Wir haben auch diese Vorlage an zwei Sitzungen kurz durchberaten. Neu ist – und das ist der Unterschied zur alten Vorlage –, dass die Kreditabrechnung nun zwingend eine unvorhergesehene Vergleichszahlung enthält. 2014 hatte der Kantonsrat bereits einen Objektkredit von 29 Millionen Franken für den Ersatzbau bei den Rindviehstallungen und den Neubau des Forums am Strickhof in Lindau beschlossen. Die Bauten sind Teil einer baulichen Erneuerung des Agrovet-Strickhofs und eine Bildungs- und Forschungs Kooperation mit der ETH Zürich und der Universität Zürich. Bereits 2015 aber traten Probleme mit der Generalplanerin zutage, infolge derer die Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden musste. Wegen der mangel- und fehlerhaften Grundlagenarbeit musste der Regierungsrat eine zusätzliche Ausgabe von 2,9 Millionen Franken bewilligen, und es gesellte sich im weiteren Projektverlauf eine Kreditüberschreitung von 900'000 Franken hinzu. Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft das Aussetzen der Behandlung der Vorlage. Der jahrelange Rechtsstreit zwischen der Generalplanerin und der Baudirektion wegen offenen Honorarforderungen und Schadensersatzforderungen seitens des Kantons konnte eben noch vor der Schlussabstimmung in der KPB im Jahre 2022 im Vergleichsverfahren vor Gericht erledigt werden. Die Vergleichszahlung an die Generalplanerin wurde infolgedessen als weitere Kreditüberschreitung ebenfalls in den nun neuen Antrag der Regierung aufgenommen und jetzt als Vorlage 5021b in der KPB vorberaten.

Die KPB selbst hat angesichts der Überschreitung von 1,924 Millionen Franken bei einem bewilligten Kreditrahmen von 31 Millionen Franken und angesichts des Gerichtsverfahrens durchaus kritische Fragen gestellt, sowohl zu den Mehrkosten wie auch zum Planungsverlauf. Diese Fragen sind von der Regierung indes zufriedenstellend beantwortet

worden; ich darf das für die KPB der letzten Legislatur sagen und ich darf das für die KPB der jetzigen Legislatur sagen.

Namens der KPB beantrage ich Ihnen daher einstimmig, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Die Abrechnung kann – wir haben es gehört – mit der Begründung der Kostenüberschreitung genehmigt werden. Die SP stimmt zu.

Mit einer ausführlichen Begründung der Abweichung und dem Massnahmenbeschrieb zur Einhaltung der Kreditbewilligung beantragt der Regierungsrat die Abrechnung. Verschiedene Probleme haben sich durch die Trennung vom Generalplaner ergeben. Zusätzlich hat eine Massnahme zur Einsparung von Mehrkosten zu einer Fehlplanung geführt, welche korrigiert werden musste, um die Funktionstüchtigkeit der Gebäude herzustellen. Der ungünstige Projektverlauf führte zu mehrfachem zusätzlichem finanziellen Aufwand. Stimmen Sie dem Antrag zu.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Die Projektrealisierung für den Neu- und Ersatzbau am Strickhof ist, gelinde gesagt, missglückt. Einerseits hat der beauftragte Generalplaner seine Arbeit unzureichend erledigt und somit den Vertrag nicht erfüllt. Andererseits hat die Projektleitung der Baudirektion dies erst spät bemerkt. Zumindest hat sie dann jedoch gehandelt und den Planer ausgewechselt.

Wenn ein solches Bauprojekt scheitert, gibt es meist mehrere Gründe. Dies beginnt mit der Projektdefinition, geht weiter mit dem Auswahlverfahren der Planer über das Controlling und so weiter bis zum Bauabschluss. Für mich ist jedoch klar, dass unser Kanton jeweils einen eminent wichtigen Entscheid mit der Wahl des Submissionsverfahrens und anschliessend mit der Beauftragung der Planer fällt. Die richtige Verfahrenswahl ist je nach Bauaufgabe eine andere. Wenn ein Planer die Projektanforderungen nicht beherrscht, ist das Chaos in der Projektabwicklung vorprogrammiert.

Die Baudirektion hat uns versichert, dass sie ihre Lehren daraus gezogen hat. Wir wissen jedoch auch, ein Restrisiko bleibt immer. Der Schaden wurde aufgearbeitet, der Kredit finanziell nach vielen Jahren nun definitiv abgerechnet. Ändern kann man nichts mehr. Die FDP beisst in den sauren Apfel und genehmigt die Kreditabrechnung.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Die Abrechnung des Strickhofs ist kein Ruhmesblatt für die Baudirektion. Ein Baukredit von 29 Millionen, 2,9 Millionen Nachtragskredit und nun noch eine Kostenüberschreitung

von 1,9 Millionen Franken lässt erahnen, dass hier einiges schiefgelaufen ist. Es geht hier nicht darum, den Schwarzpeter zu verteilen, aber es geht darum, Fehler aufzuzeigen, die nicht passieren dürfen, respektive, die nicht mehr passieren dürfen. Übrigens hat sich die Stadt Zürich bei der Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs Gfellergut eine ähnlich hohe Kostenüberschreitung geleistet.

Ich möchte hier einfach festhalten: Ein Landwirtschaftsbau muss von einem Planer realisiert werden, der diese Spezialmaterie beherrscht, sonst wird es – wie hier – viel zu teuer. Ich möchte Sie nicht mit zu vielen Zahlen langweilen, aber pro Milchviehplatz wurden 61'422 Franken ausgegeben, mehr als dreimal so viel, wie normalerweise ein Milchviehplatz beim Landwirtschaftsbau kostet. Ebenso der Jungviehstall: Auch hier wurden pro Kuhplatz 61'000 Franken investiert, wie gesagt, ebenfalls dreimal so viel, wie normalerweise so ein Platz kosten würde.

Der Fahrsilo wurde ebenfalls statt mit vorfabrizierten Elementen aus Ortbeton erstellt und dreimal so teuer abgerechnet. Vom Grundsatz her sollte ein Stall an einer landwirtschaftlichen Schule den Lernenden aufzeigen, wie innovativ und wie kostengünstig gebaut werden kann.

Die Vorbildfunktion dieses Stalls bei den Erstellungskosten fehlt komplett. Kein Bauer würde für solch Baukosten Geld erhalten, weder von einer Bank noch von einer Bürgschaftsgenossenschaft. Überhaupt wünschen wir uns vonseiten der Landwirtschaft mehr praxisverfügbare Erkenntnisse aus der Forschung am Strickhof, um für die täglichen neuen Herausforderungen gewappnet ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Zu Hans Egli: Es ist eben ein Forschungsstall und nicht ein normaler Stall, darum ist er natürlich deutlich teurer als üblicherweise. Das Desaster ist zehn Jahre alt und reicht also weit in die vorletzte und vorvorletzte Legislatur zurück. Zehn Jahre nach der Abstimmung des Kantonsrats zum Objektkredit und viele Wirren, Rückschläge und Rechtsgeschichten später bleibt noch der letzte Akt, die Genehmigung der Abrechnung. Auch wir stimmen zähneknirschend zu.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5021b zuzustimmen und damit die Abrechnung des Objektkredits zu genehmigen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Bewirtschaftung öffentlicher Parkieranlagen**

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) vom 15. November 2021

KR-Nr. 395/2021, RRB-Nr. 134/26.1.2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 26. Januar 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Grössere Parkieranlagen des Kantons sollen bewirtschaftet werden. Das ist das Ziel des Vorstosses. Hier geht es nicht um die gebäudebezogenen Parkplätze der kantonalen Verwaltung; zu diesen habe ich auch ein Postulat (KR-Nr. 113/2020) eingereicht, welches am 30. August 2023 beantwortet wurde. Bei dem hier zur Diskussion stehenden Vorstoss geht es um öffentliche Parkieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes. «Die Bewirtschaftung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs und zur Schaffung von Anreizen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs.» Das ist ein Zitat aus der Antwort des Regierungsrats zu diesem Postulat zur Bewirtschaftung öffentlicher Parkieranlagen. In der Gesamtverkehrsstrategie des Regierungsrats steht zudem: «Das öffentliche Parkplatzangebot soll sich auf die vorhandenen und geplanten alternativen Verkehrsangebote, wie ÖV und Veloverkehr, sowie auf die Anforderungen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes ausrichten.» Es steht auch, dass der Kanton mit gutem Beispiel vorangeht und die Potenziale des Mobilitätsmanagements nutzt. Eine Bewirtschaftung



dieser Parkierungsanlagen ist somit kongruent mit den Zielen des Regierungsrats. Das Postulat verlangt also nur, was der Regierungsrat sich selber zum Ziel gesetzt hat.

In der Anfrage 112/2021 habe ich diverse Fragen zur den Parkierungsanlagen gestellt. Die Antworten des Regierungsrates zeigen, dass durchaus ein Handlungspotenzial besteht. Der Kanton besitzt 50 öffentliche Parkierungsanlagen mit insgesamt 2880 Abstellplätzen, 27 Prozent sind bewirtschaftet, 73 Prozent stehen gratis zur Verfügung. Die Frage, ob es ein Konzept für die Parkierungsanlagen des Kantons gebe, wird verneint. Im Sinne einer verursachergerechten Finanzierung ist es daher angezeigt, dass sich die Nutzenden an den Kosten beteiligen. Dazu soll ein Konzept zur Bewirtschaftung der vom Kanton betriebenen Anlagen erarbeitet und umgesetzt werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere grössere Parkierungsanlagen sowie Anlagen an Orten mit einem zeitweise hohen Parkdruck. Damit sollen auch Gemeinden und Private motiviert werden, auf ihren Parkierungsanlagen eine Bewirtschaftung einzuführen. Denn Parkierungsanlagen kosten. Sie kosten bei der Erstellung, sie kosten beim Unterhalt und sie beanspruchen Land, das auch anderweitig genutzt werden könnte, zum Beispiel ausserhalb des Siedlungsgebietes auch als Landwirtschaftsland. Die Bewirtschaftung kann dank den heutigen technologischen Möglichkeiten auch dort, wo kein Stromanschluss besteht, mit relativ geringem Aufwand organisiert werden. Das mit dem Postulat verlangte Bewirtschaftungskonzept könnte auch noch etwas weiter gefasst werden und zusätzliche Aspekte aufnehmen.

Die kantonalen Parkierungsanlagen umfassen eine Fläche von 9 Hektaren. Wenn man die beanspruchte Parkierungsfläche durch die Anzahl Abstellplätze dividiert, so erhält man die stolze Zahl von 31 Quadratmetern pro Parkplatz. Das ist deutlich mehr, als was üblicherweise für Parkierung, inklusive Manövrierfläche, benötigt wird. Da besteht also noch Optimierungspotenzial. Die Flächen könnten zum Beispiel mit Baumpflanzungen ergänzt werden. Damit kann auch eine ökologische Aufwertung und zugleich eine Beschattung, also eine Massnahme zur Klimaanpassung oder zur Komfortsteigerung für die Parkierenden, erreicht werden. In meiner Anfrage, auf der das vorliegende Postulat beruht, habe ich auch nach den asphaltierten Flächen gefragt: 46 Prozent oder 4,2 Hektaren sind asphaltiert. Insbesondere auf diesen Flächen ist eine Beschattung sinnvoll.

Fazit: im Rahmen eines Bewirtschaftungskonzeptes kann die Parkierung nicht nur verursachergerechter organisiert werden. Darüber hinaus

besteht ein Potenzial zur ökologischen Aufwertung. Bitte unterstützen Sie dieses Postulat.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Viele der angegebenen Parkieranlagen, die man in der Antwort des Regierungsrates zu Kantonsrats-Nummer 112/2021 lesen kann, stehen im ländlichen Raum. Nicht alle Zürcherinnen und Zürcher sind so gut erschlossen wie das in den Städten der Fall ist, wo Trams und Busse im 200-Meter-Abstand und im 10-Minuten- oder 15-Minutentakt verkehren. In ländlichen Gebieten ist man auf öffentliche Parkplätze angewiesen. Auch der Tourismus ist auf solche Parkplätze angewiesen, wie zum Beispiel wir im Weinland beim Rheinfall, beim Flaacherfeld, beim Kloster Rheinau und so weiter. Sie sind mitunter Grundlagen für den lokalen Tourismus und die angeschlossenen KMU-Betriebe, zum Beispiel die Gastronomie oder deren Zulieferfirmen und andere Gewerbebetriebe. Den regionalen Betrieben entgehen mit kostenpflichtigen Parkplätzen Aufträge oder Einnahmen und sie zahlen dann weniger Steuern. In der Zwischenzeit sind beim Schloss Laufen die Parkplätze kostenpflichtig, ebenso in Rheinau beim Kloster. Aufwand und Ertrag beim Einziehen und dem Unterhalt der Automaten werden nicht aufgehen, da es trotzdem nicht wirtschaftlich sein wird, weil die meisten Parkplatzanlagen zu klein sind. Transporteure und Chauffeure sind auf öffentliche Parkplätze angewiesen, um Pausen und Ruhezeiten einzuhalten. Sie sind für uns täglich unterwegs und bringen oder verteilen Güter, Waren und Essen in unseren Regionen im ganzen Kanton Zürich. Kostenpflichtige Parkplätze fördern das Wildparkieren, was wir alle nicht wollen. Auch für den Unterhalt von Strassen, zum Beispiel die Schneeräumung, sind der Kanton und dessen Angestellte auf die Parkierplätze angewiesen. Gratisparkplätze sind ein Vorteil für den Kanton und dessen Angestellte, diesen Trumpf darf der Kanton nicht aus der Hand geben.

Die SVP/EDU-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Öffentliche Parkieranlagen sind sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zu bewirtschaften. Es braucht kluge, bedarfsgerechte Verkehrskonzepte, so wie es Thomas Schweizer gesagt hat. Die SP unterstützt das Postulat.

Das Argument des Regierungsrates, dass der Aufwand für Bewirtschaftung und Kontrolle den Ertrag übersteigt, lasse ich nicht gelten. Sie sagen damit, es rechnet sich nicht. Damit werden Werte wie die Qualität von Natur und Erholung ausser Acht gelassen. Ja, der Einsatz gegen Wildparkiererei kostet und die Bewirtschaftung bedeutet Aufwand.

Dieser aber lohnt sich, denn eine ein- bis mehrmalige Überflutung von Natur-Hotspots durch Autos schadet enorm. Für sensible Naturgebiete, die auch einen Erholungswert haben, braucht es Konzepte, Konzepte zur kostenpflichtigen Bewirtschaftung. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

*Beat Monhart (EVP, Gossau):* Für die Hälfte der kantonalen Parkplätze auf öffentlichen Parkieranlagen sind die Anliegen des Postulats bereits erfüllt. Das Anliegen einer verursachergerechten Finanzierung ist zudem bei fast allen übrigen Anlagen erfüllt, weil diese durch das Tiefbauamt betrieben werden und die Finanzierung aus dem Strassenfonds erfolgt. Eine Bewirtschaftung kann im ländlichen Raum dazu führen, dass ausserhalb der Anlagen wild parkiert wird, was insbesondere in sensiblen Gebieten unerwünscht ist. Neben der eigentlichen Bewirtschaftung wäre daher wohl davon auszugehen, dass diese häufig mit flankierenden Massnahmen einhergehen müsste, wie zusätzlichen Fahr- und Parkverboten oder dem Aufbauen von Hindernissen. Bei kleinen oder schwach genutzten Anlagen dürfte zudem der Aufwand für die Bewirtschaftung und Kontrolle den Ertrag weit übersteigen. Nicht alles muss immer zwingend bewirtschaftet werden, etwas Pragmatismus ist manchmal auch gesund. Und ich denke, der Kanton macht das bereits gut genug und mit der nötigen Umsicht für die regionalen Umstände, so dass sich dieser Vorstoss erübrigt.

Die EVP stimmt der Überweisung des Postulats daher nicht zu.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Vorab: Die FDP wird dieses Postulat auch nicht überweisen, wir folgen der Argumentation des Regierungsrates. Die Postulanten gehen im Kampf gegen das Auto nun einfach gegen die kostenlosen Parkieranlagen vor. Im Fokus stehen circa 36 öffentliche Parkieranlagen, die nicht kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Und diese Parkplätze sollen kostenpflichtig sein, denn es sei nicht in Ordnung, dass deren Erstellung, Betrieb und Unterhalt kostenlos sei. In urbanen Gebieten trifft das übrigens eh nie zu und auch beim Schloss Laufen sind die Parkplätze neu kostenpflichtig. Der Regierungsrat führt aus, dass die Finanzierung sowieso verursachergerecht sei, da die Finanzierung aus dem Strassenfonds erfolgt. Und auch der Hinweis, dass im ländlichen Raum wild parkiert werden würde und das sei auch nicht erwünscht, auch diesem Hinweis können wir folgen. Die öffentlichen Parkieranlagen haben ihre Grundlagen in den Richtplänen. Die kombinierte Mobilität und Erschliessung ist ein wichtiges Anliegen. Der Mehrwert dieses Postulats ist uns nicht ersichtlich,

und einen vermeintlichen weiteren Kampf um einen Sieg gegen die Autos wollen wir nicht unterstützen. Besten Dank.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Das im Postulat formulierte Anliegen, alle kantonalen Parkieranlagen kostenpflichtig zu bewirtschaften, erscheint auf den ersten Blick als ein berechtigtes Anliegen. Warum sollten Autos gratis parkiert werden dürfen? Die mit Parkplätzen verbundenen Kosten für Erstellung, Betrieb und Unterhalt sollten doch auf die Nutzer überwältigt werden. Deshalb soll für einen Parkplatz entsprechend bezahlt werden.

Wie es der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, werden kostenlose, also Gratisparkplätze nicht von der öffentlichen Hand getragen, sondern werden aus dem Strassenfonds finanziert. Zudem rechnet sich die Erhebung von Parkplatz und Kosten nicht in jedem Fall. Je nach Gegebenheiten kann der Aufwand für eine kostenpflichtige Bewirtschaftung höher sein als die Einnahmen, das wäre wiederum unwirtschaftlich. Auch zu berücksichtigen ist, dass insbesondere in der Nähe von Naturerholungsgebieten vorgegebene Parkplätze quasi die Aufgabe haben, dass die Fahrzeuge geordnet und auf einem dafür vorgesehenen Grund abgestellt werden; dies, um ein wildes Parkieren in der Natur zu verhindern. Kostenpflichtige Parkplätze werden die Menschen kaum davon abhalten, in Erholungsgebiete zu fahren, werden aber das wilde Parkieren wohl schüren.

Die Mitte spricht sich für kostenpflichtige Parkplätze dort, wo sinnvoll und wirtschaftlich, aus, ist aber gegen eine flächendeckende Einführung kostenpflichtiger Parkplätze. Ein grosser Teil der Parkplätze ist bereits heute kostenpflichtig. Für uns bewährt sich das geltende System, wir überweisen das Postulat daher nicht. Besten Dank.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Ich beginne mit einem Zitat: «Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Bewirtschaftung öffentlicher Parkieranlagen.» Für die Grünliberalen bestehen auch heute noch, nach diesen zusätzlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen beim Schloss Laufen, immer noch mehr Ausnahmen von diesem Grundsatz, als dass der Grundsatz eingehalten ist. Die Grünliberalen möchten den Regierungsrat motivieren, seinem Grundsatz nachzuleben und die Mehrheit der Parkplätze kostenpflichtig zu gestalten. Im Postulat steht ausdrücklich, dass im Fokus insbesondere grössere Parkieranlagen sowie Anlagen an Orten mit einem zeitweise hohen Parkdruck gelegt werden soll. Interessanterweise fokussieren jetzt in der Debatte diejeni-

gen, die nicht überweisen wollen, genau nicht auf diese Parkplätze, obwohl das Postulat den Fokus auf diese Parkplätze legen will. Es fehlen offenbar die Argumente dagegen und entsprechend nimmt man dann Scheinargumente hervor. Man redet etwas herbei, das das Postulat so gar nicht will. Es gibt also keinen Grund, eine wirtschaftliche, richtige Lösung zu finden und Parkplätze dort, wo ein hoher Parkdruck besteht, und dort, wo grössere Parkieranlagen bestehen, zu bewirtschaften. Wir unterstützen das Postulat. Danke.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich verlese Ihnen das Votum von Judith Stofer, die heute leider verhindert ist:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat unter anderem darum ab, weil er befürchtet, dass einige Autofahrerinnen wild parkieren könnten, wenn er die von ihm betriebenen Parkplätze kostenpflichtig machen würde. Anders gesagt: Autofahrerinnen, die sich offenbar nicht an die Regeln halten können, sollen dafür noch mit Gratisparkplätzen belohnt werden. Der Regierungsrat macht damit deutlich, dass er mit seiner Verkehrspolitik keine wirkliche Lösung für den zunehmenden motorisierten Individualverkehr hat. Parkplätze nehmen viel öffentlichen Raum in Anspruch und sollten daher auch einen entsprechenden Preis haben, sofern sie im Rahmen eines Verkehrskonzeptes notwendig sind. Wir finden es auf jeden Fall wesentlich sinnvoller, diesen öffentlichen Raum angesichts der Klimaerwärmung zu begrünen, anstatt ihn mit Autos zuzupflastern.

Die Alternative Liste unterstützt das Postulat. Parkplätze nehmen der Öffentlichkeit wertvollen öffentlichen Raum weg. Die vom Kanton betriebenen Parkplätze sollen darum kostenpflichtig werden und der Kanton sollte sich zusätzlich überlegen, wie er mit dem stetig wachsenden motorisierten Individualverkehr umzugehen gedenkt. Bitte tun Sie es uns gleich und unterstützen Sie das Postulat. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Wie ich mich erinnere, ist das ein Postulat, das die Bewirtschaftung bestehender Parkplätze ins Auge fassen will. Also bleiben Sie doch bei diesem Thema. Wenn Sie keine Fahrzeuge in den Schutzgebieten wollen, dann wird das heute ja praktisch vollzogen. Ich spreche ein bisschen aus der Erfahrung, 40 Jahre lang war das ein Teil meiner Arbeit (*der Votant ist pensionierter Stadtpolizist*). Da gibt es ja dann die festen, signalisierten allgemeinen Fahrverbote. Wenn Sie also in einem Gebiet jeglichen Verkehr ausschliessen wollen, dann reicht eine Verbotstafel, amtlich publiziert. Nach 30 Tagen können Sie diese installieren und dann ist es gut so. Hier geht es

eigentlich nur darum, dass es irgendwo noch im Kanton Zürich offensichtlich den einen oder anderen Parkplatz gibt, wo man noch ohne Gebühr parkieren kann. Mehrheitlich sind aber sämtliche oder fast alle Parkplätze im Kanton Zürich – und da appelliere ich auch ein wenig an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der Sicherheitskommission (*gemeint ist die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, KJS*) – auf Gemeindegebiet. Wenn Sie uns also jeweils vorwerfen und sagen, wenn wir die Stadt Zürich an die Kandare nehmen wollen, man solle den Gemeinden nicht vorschreiben, was sie zu tun hätten, sie wüssten dann schon, was sie tun müssen, dann bitte ich Sie doch auch da ein gewisses Augenmass walten zu lassen. Und gehen Sie, wenn Sie ein Problem damit haben, dass es noch Parkplätze gibt, die nicht gegen Gebühr benutzt werden können, doch auf Ihre Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu und lassen sich das erklären. Ich wüsste jetzt eigentlich noch gerne dann auch vom Herrn Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), wo dann der Kanton noch Parkplätze hätte, wo man nicht gegen eine Gebühr sein Fahrzeug hinstellen kann – ob das nun Motorwagen oder Motorräder sind, sei dahingestellt –, mir kommt jetzt fast keiner in den Sinn. Also die Parkplätze, von denen Sie vermutlich meinen, dass es noch so viel hat, fallen in die Gemeindeautonomie. Fassen Sie sich da kurz und bleiben Sie bei der Sache.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) spricht zum zweiten Mal:* Nur kurz, Herr Isler, es gibt eine Anfrage, 112/2021, dort sind alle diese Parkplätze aufgelistet, eine Liste mit all diesen 50 Parkieranlagen, die der Kanton betreibt. Also dort können Sie das nachschauen. Und noch zu Paul Mayer: Ich habe nicht verlangt, dass die Parkplätze geschlossen abgeschafft werden. Sie sollen nur bewirtschaftet werden. Warum soll ein privates Gastro-Unternehmen von öffentlichen Parkplätzen, Gratisparkplätzen, profitieren können, nur weil es zufällig ausserhalb des Siedlungsgebietes steht? Auch diese sollen bewirtschaftet werden und kostenpflichtig sein. Und ich habe ja verlangt, dass es nur um grössere Parkieranlagen geht. Es gibt auch kleinere mit zehn Parkplätzen. Diese müssen nicht unbedingt bewirtschaftet werden. Besten Dank. Stimmen Sie dem Postulat zu.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 423/2021 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons**

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) vom 6. Dezember 2021  
KR-Nr. 423/2021, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Schick, Zürich, hat an der Sitzung vom 21. Februar 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

*Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen):* Der Regierungsrat hat mit Beschluss RBB 601/2021 (*Regierungsratsbeschluss*) einen vorbildlichen Standard Nachhaltigkeit Hochbau beschlossen. Er gilt aber nur für Bauten, die der Kanton selber erstellt. Daneben gibt es eine etwa gleich grosse Zahl von Bauten, die zwar vom Kanton zu 100 Prozent finanziert werden beziehungsweise von Institutionen im Einflussbereich des Kantons, aber von anderen Bauträgern erstellt werden. Das sind zum Beispiel Gerichte oder öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons, also die Universität, die Spitäler, die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*), aber auch die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) oder die EKZ (*Elektizitätswerke des Kantons Zürich*) und einige mehr. Gemäss Staatskalendar bestehen 16 öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons. Auch diese sollen den Standard Nachhaltigkeit Hochbau übernehmen. Der Kanton soll beim Gebäudepark nicht nur im engeren, also im direkt engeren, sondern auch im weiteren Umfeld mit gutem Beispiel vorgehen und den gleichen hohen Standard in seinem gesamten Einflussbereich verlangen.

Der Regierungsrat war oder ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Offenbar ist die Forderung machbar und umsetzbar. Konkret geht es darum, die Gerichte sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verpflichten, den kantonalen Standard Nachhaltigkeit Hochbau zu übernehmen oder allenfalls auch dafür zu sorgen, dass sie einen mindestens gleichwertigen Standard erarbeiten und entsprechend umsetzen.

Der Gebäudepark in der Schweiz verbrauchte 2019 etwa 90 Terawattstunden Energie oder rund 40 Prozent des Endenergiebedarfs der Schweiz. Rund 70 Prozent des Gebäudeenergieverbrauchs fallen auf

die Heizung. Eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. In den Legislaturzielen ist die Nachhaltigkeit immer wieder und in den verschiedensten Politikbereichen ein zentrales Thema. Der Kanton steuert und baut und bewirtschaftet seine Immobilien wirtschaftlich, ganzheitlich und zukunftsbezogen. Er hat dazu die Immobilienstrategie sowie die Standards Nachhaltigkeit 2021 aktualisiert. Die Standards werden periodisch überarbeitet. Neben Energie für den Betrieb geht es zunehmend auch um die graue Energie, welche im Gebäude steckt. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels zur Kreislaufwirtschaft geht es also zunehmend auch darum, zu prüfen, ob auf Abriss verzichtet werden kann, ob eine Umnutzung oder eine Erweiterung von Bestandesbauten möglich ist, ob mit Teilrückbau der Gebäude Energie gespart werden kann, ob die Wiederverwendbarkeit von Bauteilen möglich ist. Eine Vorbildfunktion des Kantons zeigt die Machbarkeit und ist Wegbereiter auch für private Bauträger. Bitte unterstützen Sie das Postulat.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Jetzt führen wir wieder einmal eine Debatte zum Thema Klima, dieses Mal zum Standard Nachhaltigkeit Hochbau. Der Standard Nachhaltigkeit Hochbau des Kantons zeigt auf, wie er, der Kanton, in Zukunft bauen will. Mit der Forderung des Postulates wird der Kanton nun auch noch zum Polizisten, in dem man nun aufzeigen muss, wie gross die vermuteten Abweichungen der Spitäler, psychiatrischen Kliniken, Gerichte, der Gebäudeversicherung, Kantonalbank, EKZ und so weiter sind. Die genannten Institutionen können es sich in der heutigen Zeit gar nicht mehr erlauben, nicht nachhaltig zu bauen. Es gehört zum guten Ton und auch Ansehen, so zu bauen. Alle haben es verstanden, in diese Richtung zu gehen. Das Energiegesetz des Kantons gibt da die Richtung schon vor. Es stellt sich die Frage: Müssen alle die gleichen Standards verwenden wie der Kanton? Ich denke, nein, hier muss jeder selber entscheiden können, welches Label oder auch welchen Standard er schlussendlich verwenden will. Es gibt in der Zwischenzeit schon einige davon. Oder anders ausgedrückt, es führen viele Wege nach Rom. Der Kanton soll sich auf seine Bauten konzentrieren und den anderen die Freiheit lassen, zu bauen wie sie möchten. Wie schon einmal erwähnt, können die anderen sich das auch nicht mehr erlauben, nicht nachhaltig zu bauen. Dieses Anliegen des Postulates hätte man auch gut und gerne in der entsprechenden Kommission einmal anfragen können, ohne gleich wieder einen Vorstoss zu machen. Das Postulat ist vom 6. Dezember 2021. Wenn um diese Zeit herum die



Anfrage in der Kommission gemacht worden wäre, würden die Antworten vermutlich schon vorliegen.

Die Baudirektion hätte sicher dringendere Fragen und Probleme zu klären, als jetzt dem wieder nachzugehen, auch wenn es die Baudirektion entgegennehmen will; für uns unverständlich. Das Klima wird mit diesem Vorstoss und den vermutlichen neuen Massnahmen, die gar nicht nötig werden, nicht besser. Hier sollen doch die Institutionen freie Hand haben, wie sie das Ziel, Energiesparen, nachhaltig Bauen et cetera, erreichen möchten. Auch sie haben kluge Köpfe, die wissen, was zu tun ist, und nicht nur der Kanton. Es soll doch eine freie Klima-Label-Wirtschaft herrschen können. Tun Sie es gleich und lehnen Sie dieses Postulat wie die SVP/EDU-Fraktion ab und lassen die Institutionen ihre Arbeit machen.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Die Baubranche hat einen grossen Impact auf den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Nachhaltigkeit in der Baubranche ist entsprechend ein sehr wichtiges Anliegen. Mit dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau verfolgt der Kanton Zürich eine nachhaltige Entwicklung und steuert, baut und bewirtschaftet seine Immobilien wirtschaftlich und zukunftsorientiert.

Gegen nachhaltiges Bauen wird oft angeführt, dass die Kosten höher sind und die Erfahrungswerte tiefer. Dass der Initialaufwand grösser ist, ist häufig der Fall, wenn etwas Neues eingeführt wird. Und nun geht es darum, mehr Erfahrungen zu sammeln, um morgen weniger auszugeben und schlussendlich top nachhaltige Lösungen in der Baubranche erzielen zu können. Die kantonalen Bauten sind Muster und Nachahmbeispiele für andere Bauprojekte. Wir wollen den Standard Nachhaltigkeit im Hochbau darum auf Bauten im Baurechtsmodell erweitern. Je mehr wir nachhaltig bauen, desto mehr wird nachhaltig gebaut werden. Das kommt uns allen zugute. Wir Grünliberale überweisen dieses Postulat.

*Andrew Katumba (SP, Zürich):* Letzten Dezember hat dieser Rat mit 120 Stimmen das Mutterpostulat (KR-Nr. 271/2020) mit dem Titel «Der Kanton soll möglichst klimaneutral bauen» überwiesen. Mit dem nun vorliegenden Postulat schliessen wir lediglich eine Lücke dieser Forderungen. Es ist unbestritten, dass Gebäude und Infrastrukturen ein grosses Kuchenstück der Treibhausgase verursachen. Diese Werte steigen sogar noch weiter, wenn wir die Herstellung der dafür benötigten Baustoffe berücksichtigen. Aufgrund der langen Betriebsdauer und der trägen Modernisierungszyklen bleibt ein Grossteil der Gebäude, die heute

geplant und in den kommenden Jahren realisiert werden, bis weit über das Jahr 2050 praktisch unverändert stehen. Die Ressourceninanspruchnahme muss über den gesamten Gebäudezyklus der Gebäude hinweg begrenzt werden. Das bedeutet, dass wir Vorschriften für Treibhausgasemissionen, für die Herstellung, Errichtung, Nutzung, Instandhaltung, Modernisierung, den Rückbau, die Entsorgung und das Recycling von Gebäuden einführen müssen.

Bedauerlicherweise ist das Planungs- und Baugesetz (*PBG*) vor allem auf Neubauten ausgelegt. Für Gebäude im Bestand gibt es praktisch keine gesetzlichen Vorgaben. Eine Gesamtrevision des *PBG* ist somit schon seit Jahren fällig. Auch der Standard Nachhaltigkeit Hochbau gilt nicht für alle vom Kanton finanzierten oder in seinem Wirkungsfeld liegenden Hochbauten. Dies betrifft – wir haben es vorhin schon gehört – Organe der Rechtspflege, Immobilien, die im Rahmen einer Eigentümerstrategie geführt werden, sowie öffentlich-rechtliche Anstalten, die laut Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung ausgenommen sind. Daher stellen wir uns die Frage: Haben die Bauträger im weiteren Wirkungsfeld des Kantons, wie eben die Spitäler, psychiatrischen Kliniken, Gerichte und so weiter, eigene Standards? Macht das überhaupt Sinn? Falls ja: Wie gross ist die Differenz zu den kantonalen Vorgaben Standard Nachhaltigkeit Hochbau gemäss RRB 601/2021? Sollten grössere Abweichungen bestehen, fordern wir und eben auch der Postulant den Regierungsrat auf zu prüfen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen, Auflagen oder weiteren Instrumenten darauf hingewirkt werden kann, dass diese Bauträger mindestens die gleichen Standards wie der Kanton anwenden können. Dies hat auch für uns in der *KPB* ganz praktische Auswirkungen: In der langfristigen strategischen Immobilienplanung haben wir dann ein gleiches Massband, um diese Gebäude genau auf diesen Punkt hin zu kontrollieren. Also wie es Herr Peter Schick gesagt hat, ein Jekami, dass innerhalb des Kantons jede Organisation es so handhaben kann, wie es für sie am besten ist, macht hier eben keinen Sinn. Wir brauchen Vergleichszahlen und diese erreichen wir am besten mit einem einheitlichen Standard. Und der Kanton hat nicht einen eigenen Standard entwickelt, es gibt diesen *SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz)*. Das ist ein schweizweit gültiger Standard, der sich etabliert hat. Wir schliessen uns mit einigen kleinen Anpassungen diesem an, das haben wir damals schon besprochen. Daher wurde das Postulat auch mehrheitlich überwiesen. Mit diesem Postulat schliessen wir also eine Lücke, damit wir eben eine einheitliche Regelung für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses

Postulat zu unterstützen und eben diese fehlende Lücke zu schliessen. Besten Dank.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen baulichen Standard Nachhaltigkeit Hochbau auch auf die Spitäler, die psychiatrischen Kliniken, die Gerichte und alle weiteren Institutionen zu überbinden. Mit dem neuen Energiegesetz ist der Unterschied zwischen dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau und den nun geltenden gesetzlichen Vorgaben bereits massiv verkleinert wurden. Die Postulanten laufen dem irren Glauben nach, die bauliche Nachhaltigkeit sei nur durch Zwang zu erreichen. Viele in baulichen Fragen verselbstständigte Bauträger im Einflussbereich unseres Kantons haben jedoch bereits freiwillig ihre baulichen Nachhaltigkeitsziele über den Gesetzesstandard angehoben. Es kann doch nicht sein, dass wir kantonale Institutionen verselbständigen, um deren Gestaltungsspielraum zu verbessern, und dann im Nachhinein wieder detaillierte Auflagen machen. Die FDP unterstützt dieses Postulat nicht, weil es überflüssig ist, die Regulierungsdichte verschärft und die Handlungsspielräume der kantonalen Institutionen unnötigerweise zusätzlich einschränkt.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Unser Regierungsrat hat es verdient, dass wir ihm zwischendurch auch einfache, verständliche und leicht erfüllbare Aufgaben erteilen. Das vorliegende Postulat ist so eines. Um was geht es?

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es sehr detailliert ausgeführt. Eigentlich geht es nur darum, dass der Kanton nicht nur bei seinen eigenen 2300 Liegenschaften den Standard Nachhaltigkeit Hochbau anwendet, denn es ist wünschenswert, dass dieser Standard bei allen in seinem Einflussbereich stehenden Liegenschaften zum Zuge kommt. Mit diesem Standard definiert er, was er als Eigentümer, Bauherr und Bewirtschafter darunter versteht. Kurz zusammengefasst sind das folgende Punkte: erstens, weniger Ressourcenverbrauch bei der Erstellung von Neubauten, zweitens, Stärkung der einheimischen Bauwirtschaft – das müsste auch ein bürgerliches Anliegen sein –, drittens, geringere Immissionen sowohl beim Bau als auch beim Betrieb von Liegenschaften, viertens, Einsparungen in der Bewirtschaftung des Gebäudeparks und, fünftens, Vorbildwirkung für private Bauherren und Liegenschaftsbesitzende. Heute wissen die Allermeisten hier im Saal, dass im Gebäudebereich einer der grössten Hebel für Klimaschutz und Energie-

effizienz besteht. Für rund 30 Prozent CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist der Gebäudepark verantwortlich und für fast 40 Prozent des Energieverbrauchs. Das sind Fakten, die wir nachlesen können, auch beim Bundesamt für Energie. Es ist daher angezeigt, dass auch bei Immobilien, welche nicht direkt im Besitz des Kantons sind, genauer auf deren Stand betreffend Nachhaltigkeit hingeschaut wird. Mit diesem Postulat geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, der Erreichung seiner in verschiedenen Immobilienpapieren definierten Ziele näherzukommen. Gönnen wir ihm dieses Erfolgserlebnis und überweisen Sie zusammen mit der EVP dieses Postulat.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Das Bauen verursacht erhebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere bei der Herstellung von Zement respektive Beton, bei der Herstellung von Stahl, bezüglich des Aushubs, der Baumaschinen, der Transport verschiedener Baumaterialien. All das verursacht CO<sub>2</sub> in der Produktion und in der Anwendung, und das Ziel von nachhaltigem Bauen ist, diese CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv zu reduzieren. Deshalb hat sich der Kanton auch zum Ziel gesetzt, selber beispielsweise mehr mit Holz oder mit anderen, CO<sub>2</sub>-armen Baumaterialien zu bauen und neue Baumaterialien auszuprobieren und beispielsweise, wo überall möglich, mit elektrischen Baumaschinen zu arbeiten, damit auch das an Fahrt gewinnt. Weiter ist es selbstverständlich so, dass die Gebäude auch im Betrieb möglichst wenig Energie verbrauchen sollen, dafür gibt es ja die zahlreichen Minergie-Standards.

Der Kanton hat Baustandards für das Mietermodell und das Delegationsmodell, das heisst also für die Gebäude, die wir auch selber bauen. Diese Baustandards – das wurde schon erwähnt – richten sich nach den SNBS-Standards. Diese betreffen nicht nur die Ökologie, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen. Das heisst also, es ist nicht nur die Ökologie, sondern es sind auch Nutzen und Kosten in diesem Standard abgebildet.

Das Postulat fordert die Anwendung dieser Standards bei weiteren Institutionen, wie beispielsweise den Gerichten oder den Spitälern. Nur um das hier klarzustellen: Die Regierung macht den Gerichten keine Vorgaben, was sie zu tun haben. Das macht die Regierung im Baubereich auch nicht bei den Spitälern. Aber wenn das der Kantonsrat wünscht, reichen wir diesen Wunsch natürlich sehr, sehr gerne an die Institutionen weiter, werden dieses Thema mit den Institutionen besprechen und machen, wenn das Postulat überwiesen wird, eine Auslegung zu den Standards der Institutionen, zeigen ungefähr den Stand der Dinge auf und leiten diesen Wunsch des Kantonsrates, wenn es

denn so ist, weiter. Deshalb ist der Regierungsrat gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 423/2021 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Befreiung der Gemeinden von Auflagen «Bäuerliches Bodenrecht»**

Interpellation Jörg Kündig (FDP, Gossau), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 31. Januar 2022

KR-Nr. 31/2022, RRB-Nr. 429/16. März 2022

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Letztendlich geht es bei dieser Fragestellung, bei dieser Interpellation um Raumplanungsfragen und ein Thema, das beschäftigen muss. Es geht darum – und die Frage stellt sich –, ob Infrastruktur für öffentliche Zwecke oder grundsätzlich strategische Entwicklungen in den Gemeinden auch über Gebiete stattfinden können, die ursprünglich oder bis jetzt dem bäuerlichen Bodenrecht unterstehen. Ich habe bei der regierungsrätlichen Antwort verschiedene Punkte zur Kenntnis genommen.

Auf der einen Seite habe ich zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden besteht und die Befürchtung sichtbar wird, dass allfällige Möglichkeiten inflationär genutzt würden, ohne dass man mit dem nötigen Augenmass und mit der nötigen Weitsicht entsprechende Gesuche stellt. Ich habe des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass es Ausnahmefälle gibt, aber – und das mutet doch schon seltsam an –, dass man formuliert, es gäbe mündliche Auskünfte. Und wenn dann die Auskunft negativ sei, dann würde man gar kein Gesuch mehr stellen. Also das ist ein etwas seltsames Gebaren. Immerhin freut es mich, dass die Gesuche dann offensichtlich so beantwortet werden, wie die mündlichen Auskünfte auch sind.

Grundsätzlich, meine ich, ist es ein Thema, das uns beschäftigen muss. Wir stehen davor – und möglicherweise wird der Herr Regierungsrat (*Martin Neukom*) dazu etwas sagen –, dass man die Raumplanungs-

grundlagen überarbeitet. Klar ist, die langfristige Raumentwicklungs-konzeption soll überarbeitet werden, und ich bin der Meinung, dass zu- mindest dann das Thema «bäuerliches Bodenrecht» auch ein Thema sein soll, sodass man tatsächlich den möglichen Entwicklungen in den Gemeinden Rechnung trägt und so einfach die Entwicklungen auch möglich machen wird. In diesem Sinne habe ich zur Kenntnis genom- men, dass es ein Bundesthema sein soll. Tatsächlich glaube ich, der Kanton darf und soll hier auch handeln, und danke dafür, wenn wir es tun.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Schon interessant, womit wir uns alles beschäftigen hier, mit dem bäuerlichen Bodenrecht also in Frageform, initiiert von drei Mitgliedern der FDP-Fraktion. Das bäuerliche Bodenrecht ist bundesrechtlich umfassend und zweckmässig restriktiv gere- gelt. Den Kantonen verbleiben beim Erwerb nur Vollzugskompetenzen. Gemeinden können neben den gesetzlich erwähnten Erwerbsgründen zudem spezifisch weitere Ausnahmegründe geltend machen für einen Erwerb, so zum Beispiel für Erwerb für einen eigenen Pachtbetrieb, Hochwasser- und Naturschutz, Revitalisierung und anderes. Es dürfen sogar auch andere wichtige Gründe sein. Diese dürfen aber das BGGB (*Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht*), also das Bundesrecht, nicht unterlaufen. Kein hinreichender Grund zum Beispiel ist der Er- werb als strategische Landreserve.

Was die Gemeinden aber dürfen, ist mittels ordentlicher Ein- oder Um- zonung einzelner Parzellen ermöglichen, dass einzelne Grundstücke er- werbbar werden, da sie dann nicht mehr unter das BGGB fallen. Sie hätten es also selber in der Hand, liebe Gemeindevertretungen. Damit besteht eine sinnvolle bundesrechtliche Ordnung. Sie bietet im Vollzug den Gemeinden genug Spielräume. Auf Stufe der Zürcher Landwirt- schaftsverordnung dürften diese Spielräume gar nicht gewährt werden, ein solches Ansinnen wäre wohl bundesrechtswidrig. Es steht Ihnen aber offen, wie betroffenen Privaten auch, im Namen Ihrer Gemeinde den Rechtsweg zu beschreiten, um eine verweigerte Ausnahme anzu- fechten. Die Antwort der Regierung ist verständlich, plausibel und hin- reichend dicht. Die Grünliberalen nehmen sie positiv zur Kenntnis. Bes- ten Dank.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht hat zum Zweck, das bäuerliche Grundeigentum zu för- dern, übersetzte Preise für landwirtschaftlichen Boden zu bekämpfen

und die Stellung des Selbstbewirtschafters beim Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe- und Grundstücke zu stärken. Landwirtschaftsland soll bevorzugt jenen gehören, die es bewirtschaften. Erbinnen von Landwirten haben das Recht, wenn sie das wollen, den Hof günstig zum Ertragswert zu übernehmen. Pächterinnen haben bei Verkauf ein Vorkaufsrecht. Juristische Personen können praktisch kein Landwirtschaftsland kaufen. Das ist der Grund, warum Konzerne in der Schweiz bis dato keine Investitionen im grossen Stil auf Agrarland tätigen können. Mit der «AP 22 plus» (*Agrarpolitik*) will man aber an den Grundprinzipien des bäuerlichen Bodenrechts kratzen. Neu sollen juristische Personen einfacher zu Land kommen. Bei Genossenschaften und Vereinen müssen dabei Selbstbewirtschaftnerinnen die Mehrheit der Mitglieder stellen. Doch wie soll das langfristig überprüft werden etwa bei Mitgliederwechseln? Was geschieht, wenn sich eine Genossenschaft auflöst? Seit 1991 wurde das bäuerliche Bodenrecht mehrmals gelockert und das Realteilungsverbot faktisch abgeschafft. Realteilungen von Betrieben müssen amtlich bewilligt werden. Doch mit der Begründung, die Auflösung des Betriebs stelle ein Nachbarsgewerbe strukturell besser, kann heute jeder Betrieb aufgelöst werden, vorausgesetzt, es findet sich unter den Erben kein Selbstbewirtschaftner und der oder die Ehepartner des Eigentümers stimmen der Auflösung zu. Die Kantone haben kaum Handlungsspielraum, Auflösung von Betrieben zu untersagen. Noch immer ist die Auflösung der Betriebe politisch aber gewollt, auch wenn sich inzwischen zeigt, dass der einseitige Fokus auf Grössenwachstum kein Garant für gutes Einkommen und nachhaltige Lebensmittelproduktion ist. Vielmehr hemmt diese Strategie die Nähe zu den Konsumentinnen und vermindert die Innovation und verkennt die Betriebsleitenden als massgebender Faktor für den Erfolg eines Betriebs.

Ja, es braucht eine Verbesserung im bäuerlichen Bodenrecht, aber nicht so, wie es sich die Interpellanten vorstellen, und sicher nicht, damit eine Gemeinde auf Fruchtfolgeflächen und anderen wertvollen Böden bauen kann. Wo noch ein einzelner Hof im Siedlungsgebiet steht und dieser auch noch der Gemeinde gehört, ist es besonders wichtig, dass das bäuerliche Bodenrecht strikte angewendet wird. Es wird für die kommende Generation eine riesige Herausforderung, überhaupt die bestehenden Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Im Kanton Zürich sind wir ja unter dem Soll der nötigen Fruchtfolgeflächen. Für die Landwirtschaft ist es fatal, wenn immer näher an bestehende Ställe gebaut wird. Das führt in anderen Kantonen bereits dazu, dass Ställe geschlossen werden müssen, weil sie wegen den Geruchsemissionen zu nahe an die Wohnzonen kommen.

Eigentlich wird das bäuerliche Bodenrecht im Bundesgesetz sehr streng gehandhabt, aber es konnte gemäss aktuellsten Bericht des BLW (*Bundesamt für Landwirtschaft*) dennoch nicht verhindert werden, dass kontinuierlich Landwirtschaftsland verbaut wird, wie es etwa im Kanton Bern gang und gäbe ist. Dieser schleichenden Abweichung von geltendem Recht muss klar Gegensteuer gegeben werden. Wir lehnen diese Interpellation ab.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ja, die Ziele des bäuerlichen Bodenrechts wurden genannt. Sie sind ja auch eidgenössisch geregelt und da ist eben ein Hauptziel die Stärkung der Selbstbewirtschafter. Wir wollen oder dieses Gesetz will, dass das Land denjenigen gehört, die es bewirtschaften. Das wurde schon gesagt und das ist aber auch so, ob es jetzt natürliche oder juristische Personen sind. Wenn die Mehrheit der juristischen Personen oder der Eigentümer der juristischen Personen Selbstbewirtschafter sind, dann können auch juristische Personen Land kaufen. Und das – da sind wir für einmal einig mit der Antwort des Regierungsrates – muss sehr restriktiv gehandhabt werden, diese Auslegung. Der Kanton – es wurde auch gesagt – ist Vollzugsorgan. Und dass wir da im Voraus den Gemeinden oder irgendwelchen Organisationen die Möglichkeit geben, Land ausserhalb zu kaufen, das wäre fatal. Wenn Gemeinden im Voraus, ohne Projekt, ins Finanzvermögen Land kaufen könnten, wäre das eine Aushöhlung des bäuerlichen Bodenrechts und überhaupt nicht im Sinne des Gesetzgebers. Da hat der Kanton Zürich bis jetzt sogar eher eine gute Praxis, muss ich sagen, und manchmal sogar eine zu large Praxis, wenn ich es mit anderen Kantonen vergleiche. Da war zum Beispiel der Betrieb der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) auf der Guldenen: Das hat dann ein nicht Selbstbewirtschafter gekauft. Das war für uns eigentlich nicht ganz erklärlich, dass das möglich war; dies als eines der Beispiele. Wir sind froh um die Antwort des Regierungsrates und wir hoffen, dass der Regierungsrat da auch nicht eine andere Praxis nach Bern spielt. Denn das ist ein zentrales Argument, das ist ein Grundstein, dass das Land eben nachhaltig bewirtschaftet wird, weil es eben nicht den Finanzwelten gehört und nicht dem Kapitalismus gehört, sondern denjenigen, die es bewirtschaften. Sie tragen Sorge. Das trägt letztlich auch dem zweiten Ziel des bäuerlichen Bodenrechts, dem Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe, Rechnung. Herzlichen Dank, wenn die Regierung da weiterhin strikt ist. Eine Aushöhlung braucht es nicht.



*Regierungsrat Martin Neukom:* Herr Hübscher, das freut mich natürlich, wenn Sie zufrieden sind mit unserer Arbeit.

Der landwirtschaftliche Boden ist nicht frei käuflich wie sonst Boden in einer Bauzone. Im Grundsatz ist Landwirtschaftsland nur durch praktizierende Landwirte zu erwerben. Auch der Preis ist nicht frei, wir haben hier also einen stark regulierten Bereich. Warum ist das so? Das hat man so geregelt zur Verhinderung von Bodenspekulation. Man wollte verhindern, dass spekuliert wird, dass man dann später vielleicht mal etwas einzont und dadurch der Landwirtschaftsboden bereits teurer wird. Und weiter dient es dem Schutz des Landwirtschaftsland als Produktionsgrundlage, wie es eben erwähnt wurde. Geregelt ist das im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht mit der Abkürzung BGG; das ist ein bisschen eine umständliche Abkürzung, wenn Sie mich fragen. Das gilt nun aber für alle. Das heisst, es gilt, ob Sie eine Privatperson sind oder eine Firma oder eben eine Gemeinde, das gilt für alle, dieses BGG. Es gibt einzelne Ausnahmen für Gemeinden, wenn die Gemeinde ein Stück Land für eine Schutzzone beispielsweise oder für Hochwasserschutz oder für eine Revitalisierung oder für Realersatz erwerben will, dann kann und darf auch eine Gemeinde entsprechendes Landwirtschaftsland kaufen, sonst nicht. Wenn eine Gemeinde einfach Land als Landreserve kaufen will, weil man denkt, vielleicht könnte man später einmal ein Schulhaus darauf bauen, dann ist das klar nicht zugelassen. Und es gibt auch ein Verwaltungsgerichtsurteil im Kanton Luzern, welches genau das so festhält. Der Kanton vollzieht das Gesetz und wir sehen diesbezüglich keinen Handlungsspielraum.

Jörg Kündig, Sie haben gesagt, dass Sie in diesem Text ein gewisses Misstrauen gegenüber den Gemeinden lesen. Das tut mir natürlich leid, wenn Sie das so lesen, jedenfalls geschrieben habe ich es nicht, und es ist auch nicht so gemeint. Denn es ist nicht so, dass wir den Gemeinden misstrauen, sondern es ist so, weil dies im bäuerlichen Bodenrecht nicht vorgesehen ist. Daher kann dieses Anliegen nicht umgesetzt werden. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen**

Motion David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 4. April 2022

KR-Nr. 104/2022, Entgegennahme, Diskussion

*(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 227/2022)*

## **13. Eine realistische Energiestrategie ohne Windparks im Kanton Zürich**

Motion Paul von Euw (SVP, Bauma), Diego Bonato (SVP, Aesch) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 227/2022, RRB-Nr. 1402/26. Oktober 2022 (Stellungnahme)

*(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 104/2022)*

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Sie haben am 27. Februar 2023 gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese Geschäfte gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Kantonsrats-Nummer 104/2022 entgegenzunehmen. Christian Lucek (*Altkantonsrat*) hat an der Sitzung vom 27. Juni 2022 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Er ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgeschieden. Wird der Antrag aufrechterhalten? Ja, Paul von Euw hält den Antrag aufrecht.

Bei der Motion Kantonsrats-Nummer 227/2022 beantragt der Regierungsrat Nichtüberweisung. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 26. Oktober 2022 bekanntgegeben.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Der Wind stoppt nicht an der Schweizer Grenze beziehungsweise an unserer kantonalen Grenze. Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz das Potenzial der Windenergie endlich zu nutzen beginnt. Die umliegenden Staaten und Regionen tun dies schon in beträchtlichem Mass. Österreich hat 20-mal mehr Wind-Leistung, Baden-Württemberg 25-mal mehr und das fast doppelt so stark besiedelte Saarland hat 103-mal mehr Windleistung als wir in der Schweiz, und keine dieser Regionen liegt am Meer. Windenergie spielt eine bedeutende Rolle bei der Wende hin zu einer CO<sub>2</sub>-freien und erneuerbaren Energieproduktion. Gerade in den Wintermonaten, in denen wenig Solarstrom erzeugt werden kann, gibt es in der Schweiz ein beträchtliches Windpotenzial. Zwei Drittel der Jahresproduktion von

Windenergieanlagen fallen ins Winterhalbjahr. Die Windenergie trägt dazu bei, Lücken in der Stromproduktion zu schliessen und die Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren. Im Kanton Zürich gibt es genügend Wind, sodass die Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Das realisierbare Potenzial liegt gemäss der Energiestrategie des Regierungsrates auf dem Niveau der Wasserkraft, es ist also beträchtlich.

Seit 2018, seit das neue Energiegesetz auf Bundesebene in Kraft ist, sind die Kantone aufgefordert, Gebiete für Windenergienutzung in den Richtplan aufzunehmen. 60 Prozent der Kantone haben diesen Auftrag schon erfüllt oder zumindest die Aufgabe angenommen und den Prozess gestartet. Mit unserer Motion fordern wir den Regierungsrat dazu auf, diesen Bundesauftrag endlich umzusetzen, damit der Kanton Zürich die Rolle des Hinterbänklers in Energiefragen verlassen kann. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass er dabei ist, den Richtplan entsprechend zu erarbeiten. Mit dieser Motion sollen ihm die Rahmenbedingungen dafür in Auftrag gegeben werden.

Windenergieanlagen sollen dort gebaut werden, wo ein hohes Windpotenzial vorhanden ist und die Naturwerte möglichst wenig beeinträchtigt werden. Für uns ist es zentral, dass der Regierungsrat beim Erstellen des Richtplans neben der Windstärke insbesondere Kriterien des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt. Deshalb soll der Regierungsrat Gunst-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen im Richtplan eintragen. In Gunstgebieten sind keine spezifischen entgegenstehenden öffentlichen Interessen bekannt. In Vorbehaltsgebieten sind entgegenstehende öffentliche Interessen bekannt; diese schliessen aber eine Windkraftnutzung nicht aus. In Ausschlussgebieten sind entgegenstehende öffentliche Interessen bekannt, die eine Windkraftanlage ausschliessen. Solche Interessen sind es insbesondere Schutzgebiete, basierend auf internationalen Konventionen, nationale Natur- und Landschaftsschutzinventare, Naturerlebnisparks, Landschaftsschutz- und Freihaltegebiete gemäss Richtplan, kantonale Natur- und Landschaftsschutzverordnungen sowie Naturschutzinventare, stehende Gewässer und Flüsse, inklusive Gewässerräume, Gewässerschutzzonen S1 und S2, Naturwald- und Sonderwaldreservate und zu guter Letzt wichtige Vogel- und Fledermaus-Zugrouten. Für eine sichere zukünftige Energieversorgung dürfen wir nicht auf die Windenergie verzichten, und auch der Kanton Zürich muss seinen Anteil dazu leisten. Deshalb rufe ich Sie auf, diese Motion zu unterstützen.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Die soeben vorgestellte Motion zur Festlegung von Interessengebieten für Windenergieanlagen hat sich mittlerweile erledigt. Der Regierungsrat hat die Thematik aufgenommen, Regierungsrat Martin Neukom hat sich im vergangenen Oktober bereits dazu geäußert, die Motion muss aus diesem Grund nicht mehr weiterverfolgt werden. Der Vorschlag zur Ausscheidung von 46 Windgebieten mit bis zu 120 Anlagen liegt auf dem Tisch und wird die Grundlage zu einer Richtplanrevision bilden. Wir respektieren diesen Gesetzesauftrag aus dem Energiegesetz, welcher bereits erwähnt wurde, beurteilen jedoch die Interessensabwägung in Anbetracht des geringen Potenzials im Vergleich zu den beträchtlichen Auswirkungen für die Landschaft und die Aufwände zur Erstellung von Windkraftanlagen als deutlich ungünstiger, als dies in der Stellungnahme der Motion 227/2022 dargestellt wird. Wir plädieren daher für einen pragmatischen Umgang mit diesem Auftrag aus dem Energiegesetz, insbesondere auch aufgrund der Berechnungen in der Windpotenzialstudie aus dem Jahr 2014, welche maximal sechs Windkraftanlagen zu begünstigen vermochte. Grundsätzlich ist nichts gegen die Energiegewinnung aus Wind einzuwenden, nur müssen die Bedingungen dazu stimmen. Es gibt einen Grund, weshalb unsere Vorfahren das Korn mit Wasserrädern gemahlen haben, während in Holland, Spanien und Griechenland Windmühlen errichtet wurden, und derselbe Grund gilt auch für die Windkraftanlagen. Die Schweiz ist nun mal kein Windland und man kann aus ihr auch keines herbeischwören, das zeigt uns die Erfahrung. Um auch bei schwachem Wind möglichst viel Energie zu ernten, sind sehr, sehr hohe Anlagen mit sehr, sehr grossen Rotordurchmessern notwendig. Daher favorisiert die Baudirektion für die möglichen 120 Windkraftanlagen mit einer Höhe bis zu 235 Metern und 150 Metern Rotordurchmesser auch diese sehr grossen, allerneuesten Anlagen, da kleinere, wie wir sie bisher in der Schweiz kennen, gar nichts bringen. Keine der heute bestehenden Anlagen in der Schweiz oder der vergleichbaren im benachbarten Ausland, welches vorher bereits erwähnt wurde, erbringen mehr als 20 Prozent der installierten Leistung. Es ist daher offensichtlich, dass diese Anlagen bei uns weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht rentabel sein werden. Nur mit garantierten massiven Subventionen werden sich Investoren finden lassen. Kommt dazu, dass die meisten der 46 identifizierten Potenzialgebiete an exponierten Lagen zu finden sind, also an landschaftlich ausgesprochen empfindlichen Lagen und wichtigen Naherholungsgebieten im Kanton Zürich. Diese sind zudem äusserst aufwendig zu erschliessen. Um die Ungetüme aufstellen

und unterhalten zu können, müssen Strassen gebaut, Schneisen, geschlagen werden. Weitere schädliche Auswirkungen sind auch für Zugvögel, Vögel und Fledermäuse offensichtlich. Macht das wirklich Sinn, zur Gewinnung von umweltfreundlicher und vor allem von sehr, sehr wenig Energie die Umwelt zu zerstören, die man schützen will? Die Grünen werden die Ersten sein, welche sich auf Forststrassen kleben und an Bäume ketten, um die Zerstörung zu verhindern. Der Widerstand der Standortgemeinden ist verständlicherweise heftig, sehr heftig. Wollen wir das, lohnt sich das? Bleiben wir doch realistisch: Der effektive Ertrag von Windkraftanlagen im Kanton Zürich steht in keinem Verhältnis zum Schaden, den wir anrichten.

Bleiben wir vernünftig und konzentrieren wir uns auf den Zubau von Bandenergiequellen, wie den Ausbau der Wasserkraft, der Tiefengeothermie, und brechen wir das Tabu des Technologieverbots für Kernkraftwerke der vierten Generation, statt den ganzen Kanton zu «verspargeln». Die Schweiz hat traditionellerweise saubere Energie produziert, die Schweiz hat traditionellerweise genügend Energie produziert und die Schweiz hat traditionellerweise sichere Energie produziert und damit eine Basis für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand geschaffen. Lassen Sie uns diesen Weg weitergehen und hören Sie auf, über Auslandsabhängigkeiten zu predigen, aber parallel den Selbstversorgungsgrad von Lebensmitteln sukzessive zu verkleinern. Wir müssen in Energiefragen wieder eigenständiger werden, aber wissen Sie, mit Windkraftanlagen werden wir das nicht erreichen.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Paul von Euw hat auch gleich den Ablehnungsantrag begründet. Somit kommen wir zu den Voten aus dem Rat.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Die Klimakrise ist eine Riesenherausforderung und die Elektrifizierung ist der Königsweg zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission. Die elektrische Energie muss aber erneuerbar hergestellt werden. Windenergie ist hier grundsätzlich eine sehr spannende Technologie, denn zwei Drittel der Produktion fällt im Winterhalbjahr an und hilft dabei, die Winterlücke zu schliessen. Für die Versorgungssicherheit ist zudem in der Schweiz produzierter Strom der beste Strom. Unsere Zivilisation bietet uns viel Komfort. Dieser Komfort braucht Energie. Und seien wir ehrlich, die Nutzbarmachung von Energie führt zur Emissionen, egal, von welcher Quelle. Die fossile Energie erwärmt unser Klima. Sie ist die grösste Bedrohung für die Biodiversität. So sind

75 Prozent der europäischen Brutvögel durch den Klimawandel bedroht. Die AKW hinterlassen einen radioaktiven Müllberg, mit dessen Bewältigung wir vor noch ungelösten Problemen stehen, plus besteht das Risiko eines Störfalls. Die Wasserkraft hat einen Einfluss auf die Landschaft und das Leben im und ums Wasser. Die Windenergie ist auch ein Eingriff in die Landschaft und hat einen Einfluss auf Vögel, Fledermäuse und so weiter. Zu diesem Punkt, weil das heute ja auch ein Thema ist, möchte ich doch festhalten: Für neue Windkraftanlagen braucht es eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Das führt dazu, dass gerade an hochsensiblen Standorten Windanlagen gar nicht möglich sind. Und weiter gibt es in dem Bereich auch technischen Fortschritt. Moderne Anlagen haben Ortungssysteme. Das führt dazu, dass sie sich abschalten, wenn ein Vogelzug durchkommt oder Fledermäuse vorbeifliegen. Sie sind diesbezüglich also technisch recht gut gerüstet, um die Tiere zu schützen. Das Herz für Vögel der SVP scheint mir etwas scheinheilig, denn sonst stört es sie ja auch nicht so sehr, wenn Vögel an der Windschutzscheibe kleben. Auch der Kanton Zürich muss seinen Beitrag zur Energieproduktion leisten und da gehört auch die Windenergie dazu.

Mit der Motion Galeuchet zeigt man, wie man es machen sollte. Man sollte die Diskussion versachlichen, nüchtern beurteilen, wo und was getan werden muss, wie es sich lohnt. Die Motion, ursprünglich Lucek, jetzt von Euw, hingegen ist ein Denkverbot und alles andere als technologie-neutral, denn man macht ein Technologie-Verbot. Die SP wird Ja sagen zu einer nüchternen Auslegeordnung zur Windenergie und Nein zur Technologieverbots-Motion der SVP. Danke.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Die Kantone haben den Auftrag, im Richtplan geeignete Gebiete für die Nutzung der Windkraft auszuweisen. Dieser Auftrag gilt auch für den Kanton Zürich. Auch wenn gemäss aktuellem Kenntnisstand das Potenzial aus Windanlagen klein scheint, gibt es keine akzeptablen Gründe, aufgrund welcher der Kanton Zürich sich aus dieser Verantwortung schleichen könnte oder sollte. Die Mitte-Fraktion stimmt aus diesem Grund der Motion 104/2022 zu, Gebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festzulegen. Die Windkraft soll auch im Kanton Zürich zur sicheren Stromversorgung beitragen. Alle erneuerbaren Energiequellen sollen weiter erforscht und gefördert sowie auf- und ausgebaut werden. Neben Windkraft gehören dazu auch Wasserkraft und Tiefengeothermie. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion 227/2022 ab und stimmt, wie gesagt, der anderen Motion zu.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Zu den eher unerfreulichen Erinnerungen meiner Fussballkarriere gehören all jene Spiele, die wir gegen destruktiv eingestellte Gegner hatten. Die Obstruktion oder auf Deutsch das Sperren ohne Ball waren dabei noch die harmlosesten Ärgernisse, die uns die Kontrahenten bescherten. Zum Spiel konnten sie nichts beitragen, weil sie einfach nie richtig am Ball waren. Etwa so fühlt sich der Aktionismus der Windkraftgegner an. Speziell deutlich wird das auch in der vorliegenden Motion der SVP. Dabei muss man hier schon genau hinschauen, sonst könnte man ebenso gut glauben, die SP habe zusammen mit den Grünen diesen Vorstoss eingereicht. Da wird mit «sozialverträglich» und dem Schutz der Natur oder von Zugvögeln argumentiert, dass es einem richtig warm wird ums Herz. Die Anliegen sind ja auch richtig und entsprechen Erwartungen eines grossen Teils der Bevölkerung. Nur steht der Wunsch nach mehr einheimischer erneuerbarer Energie ebenfalls ganz oben auf der Wunschliste der Menschen in unserem Land. Das hat im letzten Jahr sogar die SVP erkannt, als sie zusammen mit der SP, der Mitte und der EVP ein Postulat (*KR-Nr. 238/2022*) eingereicht hat, das mehr einheimische Energieproduktion verlangt.

Dass in der Windkraft ein grosses Potenzial liegt, wissen all jene, die schon mal im Wallis mit dem Velo in die falsche Richtung geradelt sind. Trifft der Wind hingegen von der richtigen Seite auf Windräder an geeigneten Standorten, ist er eine optimale Ergänzung zu anderen Energiequellen, nicht ein Ersatz. Denn immerhin fallen zwei Drittel der Jahresproduktion von Windenergieanlagen ins Winterhalbjahr und könnten zudem bis zu 7 Prozent des jährlichen Strombedarfs decken. Das ist nicht alle Welt, aber es ist auch nichts. Gute Gründe also, um passende Standorte für Windräder zu prüfen. Betroffene sollen bei Standortentscheidungen natürlich einbezogen werden. Aber es kann nicht sein, dass einige Dutzend Einwohnerinnen und Einwohner eines Weilers die saubere Stromversorgung für Tausende von Haushalten versenken können. Und es kann ebenfalls nicht sein, dass einzelne von vielen zu prüfenden Faktoren von vornherein eine seriöse Güterabwägung verhindern. Wenn wir eine solche wirklich ernstnehmen, müssen wir auch über fatale Abhängigkeiten sprechen, auch wenn das Paul von Euw nicht gerne hört, zum Beispiel über Strom aus russischem Gas oder von maroden französischen Atomkraftwerken.

Noch ein Wort zu unseren gefiederten Artisten der Lüfte: Ich teile in jedem Fall die Meinung, dass wir alles dafür tun müssen, dass weniger Vögel durch Windräder zu Tode kommen. Aber wie wir schon gehört

haben: Effektiver Vogelschutz ist heute technisch möglich. Und einfach zur Erinnerung: Der grösste Feind sind immer noch die Vierbeiner namens «Katze». Und ob Windräder die Landschaft verschandeln, das ist eine Frage des Standpunktes der Betrachtung. Bei den ersten Viadukten der Rhätischen Bahn haben einige Einheimische vermutlich ebenfalls den Untergang der wunderschönen Bündner Landschaft beschworen. Heute nehmen wir stolz zur Kenntnis, dass diese wagemutigen Bauwerke zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören. Dieses Ziel müssen Windenergieanlagen natürlich nicht erfüllen. Sie sollen einfach dort gebaut werden, wo es genügend windet und möglichst wenig stört. Die EVP will eine Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Wir wollen Technologieoffenheit auch in diese Richtung und eine sachpolitisch fundierte Prüfung aller Optionen und möglicher Standorte. Aus diesen Gründen werden wir die Motion 104/2022 weiterhin mittragen und die realitätsferne Motion 227/2023 ablehnen.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Wie viele Windenergieanlagen sind im Kanton Zürich in Betrieb, im Bau oder im Bewilligungsverfahren? Zero. Dies ist in vielerlei Hinsicht sehr bedenklich. Denn einerseits gibt es nachweislich nutzbare Potenziale im Kanton Zürich. Nach ersten Abklärungen des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gibt es 46 Gebiete, die für den Bau von insgesamt 120 grossen Anlagen geeignet wären. Die vorliegende Motion schafft die gesetzliche Grundlage, damit diese Gebiete nach einer genaueren Prüfung in den Richtplan aufgenommen werden können. Eine solche Positivplanung für Windenergie müssen die Kantone gemäss dem Energiegesetz von 2018 im Richtplan vornehmen. Ja, Sie hören richtig, seit 2018 sind wir verpflichtet, festzulegen, wo wir im Kanton Zürich potenzielle Standorte für die Windenergie sehen. Und wir sind jetzt im Jahr 2023 und streiten uns immer noch darüber, ob wir dies überhaupt tun wollen. Mehr Strom aus Windkraft ist vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise unverzichtbar, denn Windstrom ist Winterstrom. Die Windenergie liefert zwei Drittel ihrer Produktion im Winterhalbjahr, und das zu einer sehr guten Ökobilanz.

Aber wo hapert es denn heute? Gründe für die Blockade sind insbesondere viele Einsprachen, komplexe Bewilligungsverfahren, überlastete Gerichte, und oft wird auch das Gespräch mit den betroffenen Anwohnenden zu spät gesucht. Um den Stein endlich ins Rollen zu bringen, hat das nationale Parlament diesen Juni, analog der Solaroffensive, ein Dringlichkeitsgesetz für die Windenergie beschlossen. Weil wir so einiges verschlafen haben, brauchen wir nun Dringlichkeitsgesetze, auch



das ist bedenklich. Aber immerhin scheint sich nun langsam die Einsicht durchzusetzen, dass die Bewältigung des Klimawandels zu wichtig ist, um sinnvollen Projekten für die Nutzung der Windenergie Steine in den Weg zu legen.

Die Grünliberalen fordern weiter, dass der Kanton Zürich Bewilligungsverfahren für Windenergieanlagen sofort strategisch koordiniert und beschleunigt. Den Elektrizitätswerken sowie privaten Genossenschaften sollen günstige Kredite zur Verfügung gestellt werden. Für eine erfolgreiche Energiewende brauchen wir den Beitrag von allen erneuerbaren Energien, inklusive der Windenergie. Diese Technologie kategorisch auszuschliessen, wie dies die SVP fordert, ist nicht zielführend. Oder um es in den Worten von Paul von Euw zu sagen: Besser die Schweiz «verspargeln» als verstrahlen.

Wir überweisen diese Motion und lehnen die Motion der SVP ab.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Ich kann gleich zu beiden Motionen sagen, dass es aus der Sicht der FDP heute weder die eine noch die andere braucht. Die eine Motion will ja das Abschöpfen von Windenergie raumplanerisch befördern und die andere will quasi Windenergie verhindern. Beides ist aus unserer Sicht heute nicht angezeigt, und das hängt in erster Linie mit den laufenden Prozessen auf Bundes- und auf kantonaler Ebene zusammen. Bekanntlich handelt es sich ja bei der Frage des Ausscheidens von geeigneten Windgebieten im Richtplan um einen im nationalen Energiegesetz begründeten Bundesauftrag, es wurde bereits gesagt, aus dem Jahre 2018. Und erst dieses Jahr wurde im nationalen Parlament die sogenannte «Lex Windkraft» verabschiedet, die zum Ziel hat, dass Windpark-Projekte schneller als bislang umgesetzt werden können. Das Abschöpfen von Windkraft wird also von nationaler Seite her forciert, und ich muss ja wohl nicht daran erinnern, in wessen Händen dieses Departement ist (*Bundesrat Albert Rösti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Mitglied der SVP*). Der Kanton Zürich ist also zurzeit daran, den Auftrag des Bundes umzusetzen und Vorranggebiete für Windenergienutzung zu identifizieren. So hat die Baudirektion 2022 diesen umfassenden Bericht, den Grundlagenbericht Windenergie, vorgelegt, in dem sie definiert, wie die weitere Nutzung der Windkraft im Kanton Zürich vonstattengehen soll, und in welchem sie aus gesamt-kantonomer Optik auch Eignungsgebiete bezeichnet. Dies ist die Vorarbeit für die nächste Phase, in welcher mehr Planungstiefe erreicht werden muss, damit dann tatsächlich die Richtplaneinträge vollzogen werden können. Und bis 2025 läuft nun unter Mitwirkung der betroffenen

Gemeinden sowie Natur- und Landschaftsverbänden und der Energiebranche die Ausscheidung und die Standortfestlegung von Eignungsgebieten im Rahmen der Richtplanung. Dabei werden Gunst-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete und möglicherweise auch noch zusätzliche Potenziale identifiziert. Damit ist aus unserer Sicht das Hauptanliegen der Motion von David Galeuchet und Mitunterzeichner im Grundsatz erfüllt und wir sehen sie als nicht mehr notwendig an.

In Bezug auf die Forderung von Paul von Euw und Diego Bonato (*Altkantonsrat*), die eine realistische Energiestrategie ohne Windparks fordern, sind wir klar der Meinung, dass damit der Bundesauftrag bezüglich Ausscheidung von Eignungsgebieten im Richtplan nicht rechtskonform umgesetzt werden könnte. Denn ein solcher Auftrag auch in Bezug auf Windanlagen kann nur mit einer wie oben bezeichneten fundierten Güter- und Interessenabwägung erfüllt werden. Ein Abkürzen auf diesem Weg gibt es nicht. Daher unterstützen wir auch diese Motion nicht.

Klar ist für uns, dass seit der Bekanntgabe der Potenzialgebiete für Windenergie im Oktober 2022 viele Stimmen aus der Bevölkerung laut geworden sind, die eine gewisse Verunsicherung belegen, Verunsicherung über den Prozess, Fragen zum tatsächlichen Potenzial, und es gibt natürlich die mahnenden Stimmen bezüglich Landschafts- und Naturschutz, und von den Freunden der gefiederten Luftakrobaten haben wir auch schon gehört. Wir von der FDP erwarten nun, dass hier von der Regierung rasch Abhilfe geschaffen wird. Dieser Zustand der Verunsicherung ist nicht gut. Wir müssen die beiden geplanten Vorlagen – der Eintrag der Eignungsgebiete in den Richtplan sowie das beschleunigte Planungs- und Bewilligungsverfahren – möglichst schnell hier beraten können und wir erwarten auch, dass die betroffenen Gemeinden zusammen mit der ansässigen Bevölkerung eben abgeholt werden. Für die FDP ist ganz grundsätzlich die Technologieoffenheit ein bewährtes liberales Rezept, und dazu gehört für uns auch die Windenergie, vor allem natürlich in Bezug auf die Stromproduktion im Winter. Diese Versorgungssicherheit ist natürlich gerade aus wirtschaftlicher Sicht zentral. Unsere Bevölkerung, die Unternehmen und das Gewerbe brauchen eine gesicherte und bezahlbare Energieversorgung. Und in diesem Sinne gilt es, alle möglichen Energiequellen zu prüfen und bei Eignung zu erschliessen. Wir sind uns aber bewusst, dass die Windenergie wegen diverser Gründe sicherlich immer wieder auf lokale Ablehnung stossen wird. Grundsätzlich will die FDP bei allen raumwirksamen Aufgaben, wie beispielsweise dem Bau von Anlagen zur Energieerzeugung und dem Bau von Anlagen zur Entsorgung, beispielsweise KVA

(*Kehrichtverbrennungsanlagen*) und Deponien, kritisch hinschauen, aber verantwortungsbewusst handeln. Nur so können wir die aus gesamtkantonalen Sicht wichtigen Aufgaben der Ver- und der Entsorgung gemeinsam lösen, und dazu müssen alle etwas beitragen. Die beiden Motionen lehnen wir ab.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Haben Sie schon einmal die verschiedenen Richtpläne studiert, was dort drin alles zu finden ist? Da finden sich teils auch Projekte weit in der Zukunft, verschiedene Wege, Strassen, Landschaftsschutzgebiete und eben auch Strominfrastruktur, wie beispielsweise Freileitungen. Dies alles findet sich in unserem kantonalen Richtplan im Rahmen einer weitsichtigen Planung auf lange Dauer. Richtig lustig wird es dann übrigens bei den regionalen, kommunalen Richtplänen. Wenn Sie dort noch mehr ins Detail gehen, finden Sie noch viel mehr Sachen, bei denen man sich teilweise wirklich fragt, ob sie dorthin gehören.

Wir sprechen hier ja nun von Windenergieanlagen, und dass diese nun, da sie ja auch relevant werden, in welcher Form auch immer in den Richtplan aufgenommen werden müssen, ist klar, da man auch andere Einträge in dieser Form bereits im Richtplan hat. Auch vollziehen wir hier in erster Linie eine Planung, die wir wie auch andere Kantone gemäss Energiegesetz bereits machen müssten. Und es geht hier erst einmal um sogenannte Potenzialgebiete und daher um noch nichts Konkretes. Mit der Annahme einer solchen Planung, liebe Gegner der Windenergie, ist auch noch kein einziges Windrad gebaut, und Sie betreiben hier lediglich ein Schattenboxen in diesem Thema. Die Baudirektion hat hier die entsprechenden Schritte bekanntlich auch schon unternommen. Es ist erfreulicherweise daher bereits alles in die Wege geleitet. Die Debatten, ob die eine oder andere Windkraftanlage an einem spezifischen Standort nun sinnvoll ist, folgt später. Für unsere Klimaziele sind sie aber auf jeden Fall wichtig, da müssen wir auch alle Technologien miteinbeziehen, um diese Klimaziele zu erreichen. Die Alternative Liste wird daher die entsprechende Motion überweisen. Handkehrum werden wir logischerweise das Denkverbot der SVP, die diese Diskussion hier offenbar bereits am Anfang abwürgen will, ablehnen. Besten Dank.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Zuwanderung, Wokeness, Windkraft – die heilige Dreifaltigkeit des SVP-Feindbilds, und die Windkraft ist in dieser Aufzählung eher neu. Widersprüchlich ist die Haltung der SVP jedoch auch hier. Ich zitiere hier aus einer Medienmitteilung der SVP

Kanton Zürich vom 31. August 2023, Zitat: «Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis, und das Angebot ist bereits zu klein sowie die Bezugsmöglichkeiten zu unsicher.» Damit bezogen Sie sich auf die Stromproduktion in der Schweiz. Ja, einverstanden, der Strommarkt ist zwar ein bisschen komplizierter, aber grundsätzlich einverstanden. Um die Abhängigkeit von Gas zu reduzieren, zentrales Ziel zur Überwindung der Energiekrise seit 2022, brauchen wir mehr Stromproduktion, und am besten mehr Stromproduktion in der Schweiz. Und hier gebe ich Ihnen ein einziges Mal recht: Sie sagen, dass die Photovoltaik (PV) allein nicht reicht, das stimmt. Es braucht neben der Sonnenenergie auch andere Formen der Stromproduktion, und da kommen wir halt eben zum Wind. Der Wind ist nun halt mal einfach eine äusserst gute Ergänzung zum Solarstrom, insbesondere im Winter. Windenergie ist Winterenergie, das gilt auch in Ihrer Welt, auch wenn das noch nicht ganz angekommen zu sein scheint. Sie von der SVP, Sie möchten das grundsätzlich blockieren. Was Sie mit diesem Vorstoss fordern, ist eigentlich nichts anderes als ein Technologieverbot. Sie haben auch damit begonnen, in unzähligen Gemeinden in diesem Kanton Anträge gegen die Windkraft einzureichen. Ein Beispiel, wo, glaube ich, einige Kantonsrätinnen, wenn nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, vor wenigen Wochen ein Mail erhalten haben, ist die Gemeinde Wildberg. Da wurde ein Vorstoss angenommen, der besagt, dass eine Windkraftanlage zu jedem bewohnten Gebäude mindestens 700 Meter Abstand halten muss. Die Folge davon ist, ich habe das auf der Karte angeschaut: Windkraft ist praktisch auf dem ganzen Gemeindegebiet ausgeschlossen, es wird zur Sperrzone für Windkraftanlagen. Und das Gleiche – einfach noch ein bisschen radikaler – fordern Sie mit Ihrer parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 269/2023), die nicht heute Thema ist, aber in diesem Kantonsrat demnächst diskutiert wird. Der heute vorliegende Vorstoss ist wenigstens vollkommen ehrlich, er sagt einfach: Keine Windkraft im Kanton Zürich. Die SVP bleibt aber leider trotzdem heuchlerisch, diesen SVP-Vorstoss muss man ablehnen.

Stattdessen brauchen wir unsere Motion, die zum Ziel hat, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen für Natur und Landschaft und für die Stromversorgungssicherheit. Zwei Punkte jedoch zum Abschluss: Erstens: Am 11. Juli 2022 hat die SVP zwei Vorstösse eingereicht, und das ist bemerkenswert. Der eine Vorstoss ist jener zum Stopp für die Windkraft im Kanton Zürich, der andere, 238/2022, mit dem Titel «Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen», enthält den Auftrag «Der Kanton soll dafür sorgen, dass die

staatlichen und staatsnahen Energieunternehmen erneuerbare Stromproduktionen in der Schweiz priorisieren». Wie gesagt, beide wurden am gleichen Tag eingereicht. Wie Sie diese beiden Forderungen zusammenbringen wollen, dafür braucht es wirklich viel Kreativität, da bin auch ich überfordert.

Zweitens, ein Tipp an die SVP: Sie nehmen das nicht gern von mir an, aber ich glaube, er hat einen gewissen Aktualitätsgrad, und ich glaube, er hilft. Was geschieht, wenn man sich im Wesentlichen auf Anti-Wind fokussiert, hat sich gestern (*bei den eidgenössischen Wahlen*) gezeigt: Die ehemalige Gemeindepräsidentin T.S. aus H. (*gemeint ist Nationalrätin Therese Schläpfer, SVP, Hagenbuch*) wurde abgewählt. Es wäre doch schade, würden Sie aufgrund Ihres Widerstands gegen Stromversorgungssicherheit weitere altgediente Parlamentsmitglieder verlieren. Lehnen Sie die Motion der SVP ab, nehmen Sie unsere an. Herzlichen Dank.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach)*: Ich fühle mich ein bisschen angesprochen von Nicola Siegrist, hatte ich doch aus eigener Initiative in Neerach mal angeregt, ein Windrad beim Reservoir einzurichten. Bekanntlich sind Reservoirs immer in der Höhe und dort bläst auch kontinuierlich ein Wind. Wir haben das angeschaut und wollten Messungen machen, 10'000 oder 15'000 Franken ausgeben für dieses Projekt und Messungen machen, ob sich das lohnt. Dann haben wir gesagt «okay, bevor wir dieses Geld ausgeben, machen wir mal eine Anfrage bei der Baudirektion». Es geht eine Hochspannungsleitung dort durch. Es hat eine Handy-Antenne, die dort am Standort ist. Die postwendende Antwort der Baudirektion war: nicht bewilligungsfähig. Also Sie sehen, wir sind nicht per se gegen Windenergie, aber man muss auch die Voraussetzungen schaffen dafür. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur)*: Zum Sprecher der SP zwei Anmerkungen: Man kann auch für die Windkraft sein, aber auch das kann schädlich sein. Denn M.S. aus U. (*gemeint ist Nationalrätin Meret Schneider, Grüne, Uster*) wurde ja auch abgewählt. Und als kleiner Trost vor allem auch an die Grünen, vielleicht habt ihr noch nicht realisiert, was eigentlich schon seit den Kantonsratswahlen geschieht mit euch: Ihr seid im Sinkflug, ich habe es heute mit einer Kollegin von Ihnen besprochen. Sie können einfach keine Energiewende nur aus ideologischen Gründen herbeirufen, nehmen Sie die Bevölkerung mit. Und wenn Sie so explizit der Bevölkerung etwas auf das Auge drücken wollen, dann geschieht

genau das, was Anfang dieses Jahr bei den Kantonsratswahlen geschehen ist und was jetzt in übermässigem Mass auch wieder diesen Herbst, also gestern, an diesem Wochenende geschehen ist: Die Bevölkerung hängt ab.

Und ich bin mir gar nicht sicher, ob Sie wissen: Wir machen auch auf Doppelmoral. Ich gehe sehr oft in den Südschwarzwald oder Oberschwarzwald wandern. Und gehen Sie mal nach Bonndorf, ich finde das noch ziemlich speziell. Wir drücken den Südamerikanern bald monatlich aufs Auge, dass sie den Amazonas abholzen und auf Teufel komm raus die Grüne Lunge der Welt zerstören werden. Jetzt gebe ich Ihnen einfach einen Tipp, das können Sie locker machen, auch mit dem Fahrrad ist es wunderschön. Jetzt fahren Sie mal allgemein in Richtung Bonndorf. Das können Sie nicht verfehlen, denn die Windräder, die sehen Sie, die stehen mitten im Wald. Und dann gehen Sie mal und schauen, wie viel Wald man dort für immer und ewig zerstört. Denn diese Riesenwindkrafträder brauchen ein Fundament, da wird riesiges Walderdreich abgetragen. Dann wird zubetoniert, etwa 250 Quadratmeter Beton verbaut für ein einziges Windrad. Gehen Sie das mal anschauen, denn das ist doch die Doppelmoral. Den Südamerikanern, Brasilianern, Argentinern, Chilenen drücken wir aufs Auge und sagen: Holz den Amazonas nicht ab! Und was machen wir? Also wenn ich den Plan anschau – Herr Baudirektor, Sie können jetzt schon süffisant lächeln –, verbauen wir einfach mit jedem Windrad entweder Kulturland oder Agrarland oder Wald. Das verbauen wir – Punkt fertig. Und das ist für immer vorbei, denn wir müssen ja ein Fundament machen, sonst halten ja dann diese 100 oder 120 Meter hohen Windräder nicht, sondern fallen um, so ein bisschen wie Zündhölzer. Sie können uns schon irgendetwas unterstellen, aber einfach zum Schluss noch einmal: Nehmen Sie doch die Bevölkerung mit! Und wenn Sie einmal in diesem Schwarzwald sind, gehen Sie mal in die Nähe dieser Windkrafträder, die können Sie besuchen. Einfach irgendwann können Sie nicht mehr diskutieren mit Ihrer Partnerin oder mit Ihrem Partner, denn wenn der Wind richtig weht, ist durch die Rotationsbewegung das Pfeifen in diesen Windrädern kaum zum Aushalten. Und jetzt wollen Sie das tatsächlich der Bevölkerung auf das Auge drücken? Ich kann Ihnen sagen, auch dem Herrn Baudirektor, Sie können noch so süffisant lächeln: Das letzte Wort hat immer noch das Volk und ich bin mir nicht sicher, ob das Volk bei Ihrer Ideologie mitmacht.

*Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Wir befinden uns etwas in einem Mikrokosmos. Es ist mir bewusst, wir sprechen über*

Windkraftanlagen im Kanton Zürich, über Windkraftanlagen, welche durch den Vorgänger von Herrn Neukom (*Altregierungsrat Markus Kägi*) noch als völlig ungeeignet betrachtet wurden. Und das war nicht nur der Vorgänger, sondern da gibt es eine wissenschaftliche Studie dafür. Da, dünkt es mich doch, wird ein gewisser Idealismus zutage gebracht. Wir müssen uns aufs Wesentliche konzentrieren. Es ist brandgefährlich, wenn Leute, welche von Energie keine Ahnung haben, hier drinnen sprechen und uns ins Verderben reiten. Und das geschieht, es tut mir leid, dass ich das so deutlich sagen muss. Das Hauptargument ist: Die Windenergie bringe im Winter verhältnismässig viel mehr als im Sommer. Ja, wenn sie wenig bringt von Wenig und noch weniger im Winter, dann bringt es gar nichts. Hören Sie bitte auf! Arbeiten Sie nicht mit relativen Zahlen mit ein Drittel/zwei Drittel, sondern nehmen Sie die produzierten Terawattstunden. Und dann sehen Sie, dass wir mit dieser Ideologie, mit diesem Vorgehen in ein Desaster laufen, nicht nur im Kanton Zürich, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland und in Österreich. Ich kann Ihnen sagen, in Europa haben sich 16 Länder – und jetzt breche ich wieder dieses Tabu – zu einer europäischen nuklearen Union zusammengeschlossen, mit dem Ziel, 50 Prozent mehr Kernkraftleistung bis 2050 im europäischen Netz zur Verfügung zu stellen. Wer ist nicht dabei? Deutschland, Österreich und die Schweiz. Wir rennen einer Ideologie hinterher, die zwar schön ist, und ich möchte noch einmal betonen: Ich bin nicht gegen Windkraftanlagen, ich bin gegen Windkraftanlagen dort, wo sie nichts bringen.

Zum Winterstrom: Es kommt mir vor, als bräuchten wir Winterkraftwerke und Sommerkraftwerke, das hatten wir in der Geschichte der Schweiz noch nie. Jetzt hat unter der grünen Politik, welche da relativ viel hinten hintennach rennt, ein Gesinnungswandel stattgefunden. Haben Sie denn auch ein Winterauto und ein Sommerauto? Also ich vermag das nicht, ich kann mir nicht zwei Autos leisten. Ich leiste mir ein Auto, muss aber auch nur ein Auto abschreiben. Wenn ich zwei Autos brauche, aber jeweils nur mit einem fahre, dann ist das gleich wie bei den Kraftwerken: Wenn wir Winter- und Sommerkraftwerke haben, können wir die Kraftwerke entweder im Winter oder im Sommer über die Stromproduktion abschreiben, und das zeigt Ihnen die Rentabilität der bestehenden Windkraftanlagen. Diese Anlagen rentieren nicht, konsultieren Sie sämtliche Zahlen von sämtlichen Windkraftanlagen, diese rentieren nicht ohne massive Netz-Einspeisevergütungen eines X-fachen von dem, was die Anlagen effektiv produzieren und einen Wert erzeugen. Nun, was passiert? Wenn wir Anlagen subventionieren, mas-

sivst subventionieren ohne Gegenwert, dann erhalten wir eine Teuerung, dann wird der Strom teurer. Der Strom ist nächstes Jahr für einen Haushalt viel teurer, Haushalte, die auch über Wärmepumpen verfügen. Diese Zahlen, die Sie da lesen von der Baudirektion, von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, diese Zahlen beziehen sich auf vierköpfige Haushalte ohne Warmwassererwärmer, also ohne Elektroboiler und ohne Wärmepumpen. Beides wird zukünftig massivst anders. Wir sprechen nicht mehr von 3500 Kilowattstunden, sondern von 10'000 Kilowattstunden pro Haushalt. Und wenn wir Kraftwerke produzieren, welche so massiv subventioniert werden, dass sie eine Teuerung herbeirufen, dann kostet das die vierköpfige Familie im kommenden Jahr mehr als das Doppelte, als was diese Familie noch im letzten Jahr bezahlt hat. Und wir produzieren europaweit zu wenig Strom, nicht nur in der Schweiz.

Darum möchte ich Ihnen sagen, helfen Sie uns, brechen Sie ihr Tabu «Kernkraftwerke»! Denn ich kann Ihnen sagen: Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat eine Studie gemacht, welche Energieproduktion in Bezug auf Treibhausgase die sauberste ist. Das ist eine Studie der ZHAW. Es ist nicht die Windkraft, es ist nicht die Wasserkraft, es ist die Kernkraft. Und wenn Sie saubere Energie möchten, dann müssen wir wirklich wieder über dieses Thema diskutieren und uns nicht wieder mit diesen Ideologien in eine Strommangellage ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Ich danke Paul von Euw, dass ich jetzt gleich nach ihm sprechen darf, denn so viel Unsinn habe ich selten gehört, und das gibt mir jetzt doch die Gelegenheit, das gleich zu korrigieren. Unabhängig davon, welche Studien wir eigentlich konsultieren: Sobald es unabhängige Studien sind, stellen wir fest, dass Solar- und Windenergie zu den absolut günstigsten Energien gehören bezüglich der Stromgestehungskosten. Es ist also genau so, dass dieser Strom, den Sie bekämpfen, der günstigste Strom ist und damit einen Beitrag zu einer sicheren und günstigen Stromversorgung leisten kann.

Jetzt sagen Sie hier – und das ist, glaube ich, ja eigentlich der Hintergrund dieses ganzen Postulats – «wir sind nicht dagegen». Aber Sie reichen eine Motion ein, dass man dagegen ist und dass man es verbietet. Aber die Motivation dahinter scheint einfach: Wir bräuchten ein Revival der Kernkraft. Die Kernkraft muss massiv subventioniert werden, beispielsweise bezüglich der Endlagerung oder weil die Risiken nicht gedeckt werden. Denn sobald wir eine Vollkostenrechnung machen, wird sich die Kernkraft nicht mehr rechnen.



Jetzt haben wir also eigentlich die günstigste Stromproduktion mit der Sonne im Sommer und mit dem Wind im Winter. Also diese beiden Stromträger ergänzen sich wunderbar. Es ist eine günstige und gute Lösung, das zu machen, und wir sollten das verfolgen. Und ja, klar, Windenergie hat Herausforderungen, das stimmt, wie selbstverständlich auch alle anderen Energieträger, wie es auch erwähnt wurde. Beispielsweise Vögel oder Fledermäuse können dadurch gestört werden oder es gibt beispielsweise den Stroboskopeffekt, der sehr stark störend sein kann. Und was auch zur Sprache kam, ist, dass ein Windrad ein Fundament braucht. Ja klar, es braucht ein Fundament, aber jede Energieanlage braucht irgendwelche baulichen Massnahmen. Windenergie werden wir später relativ einfach wieder zurückbauen können, wenn das dann vorbei ist.

Sie haben auch gesagt, wir sollen die Bevölkerung mitnehmen. Aber zum Bevölkerung-Mitnehmen gehört es doch auch, dass wir ehrlich sind, dass wir also sagen, was günstig ist. Und wenn wir sagen «es ist uns egal, wenn es teuer wird, wir möchten diese Subventionen für die Kernenergie», dann seien Sie doch bitte so ehrlich. Und dann sagen Sie noch «wir wollen keine Sommer- und Winterstromkraftwerke». Es ist in der Schweiz schon länger der Fall, dass wir im Winter importieren und im Sommer Strom exportieren. Also wir haben das eigentlich bereits auch bei anderen Energieträgern. Und die Kernkraft müssen wir übrigens dann im Sommer häufig reduzieren, weil wir beispielsweise zu wenig Kühlwasser haben, um diese Anlagen zu kühlen. Also wir brauchen ein System und Windenergie gehört in dieses System rein. In diesem Sinn bitte ich Sie, stimmen Sie der Motion zu, dass wir diese Gebiete eintragen, und lehnen Sie das Technologie-Verbot der SVP ab.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Paul von Euw wurde direkt angesprochen und wünscht das Wort dazu.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Herr Wirth hat mir gesagt, ich hätte da einen «Chabis» erzählt bezüglich Preis. Ich möchte Ihnen das Beispiel Dänemark nennen. Dänemark hat am meisten Windenergieproduktion in Europa und hat die teuersten Strompreise. Besten Dank.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Ich habe fünf Jahre lang intensiv auf der sozialen Akzeptanz von Windenergie gearbeitet, darum erlaube ich mir noch ein paar Ergänzungen zu meinen Kollegen aus der Fraktion: Es ist nicht die Windenergie, die unsere Landschaft «verspargelt» und die wichtigsten Naturschutzgebiete kaputt macht. Ich verweise auf die

anstehende Abstimmung, die wir über den Autobahnausbau führen werden, da spielen die paar Windkraftanlagen wirklich keine Rolle. Wissenschaftliche Studien, Herr von Euw, aus der Ära Kägi zu zitieren, können wir uns, glaube ich, sparen. Die Energiewelt hat sich extrem weitergedreht, diese Studien sind schlicht und einfach überholt. Wir brauchen eine Energieversorgung, die auf vielen verschiedenen Produktionsarten basiert. Wir werden den Wind als Teil dieser neuen Energiewelt brauchen, Sie können sich jetzt dagegen sperren. In den sozialen Medien, wenn ich diskutiert habe, dass man wählen gehen sollte, egal was, Hauptsache wählen, kam häufig «wir brauchen Politiker, die Lösungen suchen, die nicht nur wettern» und dass wir arrivierten Politiker und Politikerinnen dies nicht mehr könnten. Liebe SVP, Sie haben gestern gewonnen. Nehmen Sie den Auftrag der Bevölkerung wahr, suchen Sie mit uns nach Lösungen. Zur Windenergie einfach Nein zu sagen, wie Sie das mit Ihrem Vorstoss machen, ist keine Lösungssuche. Unser Ansatz hingegen, Interessengebiete auszuarbeiten und ganz klar zu sagen, wo es eben Sinn macht und wo nicht, das ist eine Lösungssuche. Und ich bitte Sie, hier mitzuarbeiten und nicht einfach pauschal Technologien abzuwerten. Die Bevölkerung kann man beim Wind mitnehmen, es gibt auf der ganzen Welt Beispiele, wo dies geschafft wurde. Ganz wichtig sind hier die Gemeinden. Und die Zürcher Gemeinden werden gefordert sein, sich in mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zusammen mit ihrer Bevölkerung und den Projektentwicklern Lösungen zu suchen. Ich bin gerne bereit, hier Beispiele zu geben, das ist hier nicht die Debatte dazu. Vielen Dank für das Abstimmen in unserem Sinn.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal:* Gerne möchte ich auch auf Paul von Euw replizieren, weil es wirklich unmöglich ist, was wir uns hier anhören mussten. Die Transition aus dem Erdölzeitalter fällt der SVP unheimlich schwer. Zum Wind verhalten Sie sich, wie Sie sich vor zehn Jahren zur Solarenergie verhalten haben: völlig ablehnend, Technologieverbot. Heute sind Sie bei der Solarenergie auf Kurs, und ich sage Ihnen, in zehn Jahren wird die SVP auch für Windenergie sein, weil sie sieht, dass es gar keinen anderen Weg gibt.

Und Herr von Euw, gerne nehme ich Sie beim Wort, wenn Sie jetzt neu Landschaftsschützer und Vogelschützer sind, dann heisse ich Sie willkommen an unseren Ausflügen, die wir hier in den parlamentarischen Gruppen machen, dann sind Sie herzlich willkommen, damit Sie dazu auch mehr erfahren und sich – vielleicht mehr als im Energiebereich –

ein gewisses Know-how erarbeiten können. Ein Technologieverbot, das Sie anstreben, und wenn Sie Studien anführen, die schon uralt sind – die technische Entwicklung bei den Windrädern war immens in den letzten Jahren, also da haben wir sehr viele Fortschritte gemacht – und wenn Sie sagen, dass es sich nicht lohnt, Windenergie abzuholen im Kanton Zürich, mit Ihren Argumenten hätten wir so auch nie Wasserkraft nutzen dürfen. Das Potenzial ist gleich gross, Herr von Euw, gleich gross. Dann sagen Sie «wir haben genügend Energie im Kanton Zürich». Das ist völliger Humbug, den Sie hier erzählen. Heute wird in der Schweiz 80 Prozent der Energie importiert. Allenfalls verwechseln sie Strom und Energie, Herr von Euw, 80 Prozent der Energie stammt aus dem Ausland. Das wollen wir ändern. Wir wollen einheimischen Strom. Wir wollen Bauern ermöglichen, dass sie Solaranlagen errichten. Wir wollen den Gemeinden ermöglichen, dass sie in Zukunft an Windanlagen partizipieren.

Dann ganz kurz zu Barbara Franzen. Es freut mich, dass sie beim Wind dabei sind. Was Sie aber nicht begriffen haben, ist, dass wir hier Rahmenbedingungen für die Natur setzen wollen. Das ist uns unheimlich wichtig, dass das im Richtplan festgehalten wird. Gut, damit schliesse ich.

*Christoph Marty (SVP, Zürich):* Mir kommt hier die technische Komponente dieser ganzen Frage zu kurz. Also erinnere ich jetzt einfach einmal daran, dass ein AKW wie Leibstadt letztes Jahr fast 10'000 Gigawattstunden Strom produziert hat. Jetzt wollen wir mal zusammen ausrechnen, wie viele Windkraftanlagen mit der Leistung zum Beispiel von derjenigen auf dem Nufenen wir bauen müssen, um ein solches AKW zu ersetzen: Im Jahr 2021 leistete der Windpark Gries 5'824'871 Kilowattstunden. Teilen wir diese durch vier, sind dies pro Anlage rund 1,5 Millionen Kilowattstunden. 9'753 Gigawattstunden – die des AKWs – entsprechen 9'000'753'000 Kilowattstunden. Also der langen Rede kurzer Sinn: Wir bräuchten von diesen Windkraftanlagen rund 2000 Stück, um das zu ersetzen, was ein AKW bringen würde. Im Kanton Zürich, wenn wir das mit der theoretischen Leistung rechnen würden, bräuchten wir etwa 400 Stück, um so etwas zu ersetzen. Nur mit der theoretischen Leistung läuft das nicht. Also die Windkraftanlage wird nie die Leistung generieren, für die sie theoretisch ausgelegt ist, wie das Auto mit 200 PS. Wenn Sie im Stau stehen, brauchen Sie auch keine 200 PS. Wir bräuchten also effektiv etwa 1000 Windkraftanlagen, um so ein AKW zu ersetzen, und das soll günstiger sein als Atomstrom?

Da kann ich nur fragen: Was träumen Sie in der Nacht, wenn Sie schlafen? Das wird nie aufgehen – nie und nimmer. Das wird unbezahlbar für uns alle.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Eine kleine Bemerkung zu René Isler: Die Wahlen gestern hat in diesem Kanton immer noch die SP gewonnen.

Ich habe festgestellt, die SVP findet AKWs schön. Das darf sie. Aber deswegen muss die SVP auch nicht unbedingt gleich die Windkraft im Kanton Zürich verunmöglichen. Und haben Sie nicht so Angst vor der Windkraft im Kanton Zürich, denn wenn sie so wenig Potenzial hat, wie Sie jetzt behaupten, dann wird sie Ihr schönes AKW ja auch nicht gefährden.

Dann zum Strompreis: Ja, der wird nächstes Jahr steigen, und wir wissen auch wieso. Er steigt einerseits, weil es den Auftrag gab, eine Wasserkraftreserve zu schaffen, zu einem Zeitpunkt, in dem die Preise sehr hoch waren. Und es steigt deshalb, weil die Grundversorger im freien Markt die elektrische Energie beschaffen müssen. Und wenn ein Markt etwas Panik hat und es ist ein grundessenzielles Gut, dann führt das halt dazu, dass im Panikmarkt die Preise etwas explodieren. Und das Gut muss trotzdem gekauft werden, deshalb steigen die Energiepreise. Denn wir hatten letztes Jahr einfach schlicht und ergreifend ein gewisses Marktversagen.

Dann wurde gesagt, es würde ja niemand ein Kraftwerk nur für einen Teil des Jahres bauen. Früher wurde ja von der SVP gesagt, PV sei sowieso für nichts, das haben wir schon gehört. Aber PV ist übrigens auch nur für den Tag gebaut. Sogar Sie haben in der Zwischenzeit kapiert, dass es trotzdem sinnvoll ist, PV-Anlagen zu bauen, auch wenn sie in der Nacht nicht produzieren. Es macht trotzdem Sinn, auch wenn sie nur im Schnitt für die Hälfte des Tages gebaut sind. Und gehen Sie mal in die Alpen, dort sehen Sie dutzendweise Winterkraftwerke. Was ist denn ein Speicherkraftwerk? Die Wasserkraft produziert 48 Prozent der Energie im Winter. Wieso? Weil wir Saisonspeicherkraftwerke haben. Die sind tatsächlich in der Amortisation etwas schlechter als ein Laufwasserkraftwerk, das ewig produzieren kann, aber sie sind trotzdem sinnvoll und es wurden auch etliche davon gebaut. Denn die meisten Speicher, abgesehen von einem Muttssee oder Nant de Drance, Emosson, die Tages- und Wochenspeicher sind, sind die meisten Speicherkraftwerke als Saisonspeicherwerke ausgelegt. Das heisst, man versucht mit vollen Speicherseen in den Winter zu kommen, leert diese über das Winterhalbjahr. Und das Wasser, das grösstenteils halt im

Sommer kommt, turbiniert man dann, wenn es möglichst viel Energie gibt. Also wir haben sehr viele Kraftwerke, die nur für einen Teil der Tageszeit oder der Jahreszeit Energie produzieren. Und es ist eben genau der Witz der Sache, dass wir viele unterschiedliche Kraftwerkstypen haben, die einander ergänzen können. Und hier sagen zu wollen, man wolle einen Typ im Kanton Zürich nicht haben, ist irgendwie etwas weltfremd. Zumindest freuen wir uns, dass wir eine Stimme aus der SVP für unsere Motion erhalten werden. Denn es wurde ja gewünscht, dass Windkraftwerke bewilligungsfähig werden. Und ich glaube, die Motion Galeuchet wird genau für die Bewilligungsfähigkeit der Windkraft viel bringen. Herzlichen Dank.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal:* Eine ganz kurze Replik auf dich, geschätzter David Galeuchet. Du hast gesagt, ich hätte es nicht ganz begriffen, es ginge da um Rahmenbedingungen für die Natur. Nun ja, vielleicht ist das dann tatsächlich so, aber für mich sind eigentlich die Rahmenbedingungen für den Naturschutz im NHG, im Natur- und Heimatschutzgesetz, festgelegt. Über diese akademische Frage müssen wir hier aber nicht streiten. Für uns ist klar, dass bei allen Richtplänen sowohl das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz wie auch die kantonalen Rahmenbedingungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, eingehalten werden müssen. Für das gibt es bei jedem solchen Projekt auch eine UVP (*Umweltverträglichkeitsprüfung*) Und ich wiederhole mich auf der etwas übergeordneten Ebene sehr gerne nochmals: Für uns ist die Versorgungssicherheit ein sehr hohes Gut, und auf dem Weg zur Transformation unserer Energielandschaft – ich benutze hier explizit das Wort «Landschaft» – da müssen wir offen sein gegenüber allen technologischen Lösungen. Es braucht eine pragmatische Betrachtung gegenüber allen Technologien bezüglich ihrer Gunst, aber auch bezüglich ihres Nutzens, aber auch bezüglich der Ausschlusskriterien. Besten Dank.

*René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* An den Sprecher der GLP, man müsse mit der Bevölkerung ehrlich sein: Da beginnt ja schon das Elend. Sie mögen sich schon noch erinnern, eine Dame, damals noch aus der CVP (*Altbundesrätin Doris Leuthard*), später eine Bundesrätin der SP (*Altbundesrätin Simonetta Sommaruga*), die einmal gesagt hat, als wir gesagt haben «wenn wir diesen ökologischen Unsinn vorwärtstreiben wollen, dann explodieren die Energiepreise». Sie machen heute die Politik für diese zu hohen Energiepreise, aber man hat ja gesagt, dass koste pro Haushalt und vierköpfige Familie nicht mehr als

40 Franken pro Jahr. Heute sind wir bald beim Zehn- oder Fünfzehnfachen. Also einfach den Ball tief halten, liebe GLP. Und deshalb ist auch das Unbehagen in der Bevölkerung. Ich kann es nur nochmals postulieren: Denken Sie einfach an die Bevölkerung, nehmen Sie diese mit, sonst scheitern Sie noch mehr. Also wenn man der Bevölkerung sagt «die Energiewende kostet euch eigentlich nichts, mit 40 Franken seid ihr dabei» und das kommt vom Bund, von mittlerweile zwei Bundesrätinnen, und jetzt sehen wir, was auf uns zukommt. Also die Stadt Winterthur hat das ja auch gemacht, indem man gewisse Stromtypen gar nicht mehr kaufen kann, obwohl diese noch im Netz wären. In seiner Antwort schreibt dann der Stadtrat: «Aufgrund der Marktsituation steigen die Stromtarife durchschnittlich um 32 Prozent pro Haushalt.» Das Parlament in Winterthur hat also den linksgrünen Stadtrat von Winterthur beauftragt, eine neue Stromenergiestrategie auszuarbeiten. Diese ist jetzt auf dem Tisch und man kann den günstigsten Strom, der auch die tiefsten Einkommen dieser Stadt noch hätte stützen können, nicht mehr beziehen. Denn der graue Strom, der ist ja immer noch vorhanden, man darf ihn einfach nicht beziehen. Und der Preis steigt jetzt einfach im Schnitt um 32 Prozent, liebe Grünliberale oder Hellgrüne und Dunkelgrüne und liebe Sozialdemokraten, wie auch immer ihr das nennen wollt. Das ist politisch verursacht, ihr wollt ja gar keine günstigen Energien mehr. Vor allem haben wir ja diese Energie, aber ihr wollt das gar nicht mehr. Also der kleine Mann muss im Minimum – so der Entscheid des Stadtrates von Winterthur – 32 Prozent höhere Energiepreise zahlen, und das vorsätzlich und mit Absicht. Ich habe fertig.

*Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau):* Ich gebe meine Interessenfindung bekannt: Ich bin im Verwaltungsrat eines kleinen EW (*Elektrizitätswerk*) in Gossau. Ich habe jetzt viel gehört über die Kostenwahrheit, aber ich habe noch nicht gehört, wie man den viel produzierten Strom durch Wind oder Solar oder was auch immer überhaupt speichern will. Ich weiss nur, dass wir heute die Situation haben im Sommer, dass zum Teil zu viel Strom produziert wird, der nicht verwendet werden kann. Und die Solaranlagen auf den Alpen, die doch eigentlich für den Winter vorgesehen sind, nicht gebaut werden können aus verschiedensten Gründen. Aber hauptsächlich ist es doch auch noch die Vollkostenrechnung, die nicht gemacht wird, indem wir sagen, wie man den Strom speichern will. Und vor allem müssen wir das Verteilnetz dazu noch bauen. Es kann den Strom gar nicht aufnehmen, so wie es heute dasteht. Also diese Kosten kommen alle noch dazu. Das wollte ich einfach nur noch sagen, dass man hier die ganze Vollkostenrechnung machen muss.

Ob man nun dafür oder dagegen ist, ist in diesem Punkt nicht einmal so relevant, sondern: Was kostet es wirklich? Das wollte ich noch sagen.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Eine kurze Replik auf René Isler, Winterthur: Lieber René Isler, nehmen Sie das Volk, also die stimmberechtigten Schweizer Stimmberechtigten, ernst, vor allem auch in Winterthur. Sie bedauern, dass das Stromprodukt «Grau» in Winterthur aus dem Angebot gestrichen wurde. Ja, in Winterthur, René Isler, hat das Volk, also Ihr Volk oder die Stimmberechtigten der Stadt, längst den Ausstieg aus der Atomkraft als Ziel in der Gemeindeordnung oder in einem Grundsatzentscheid verankert. Und das ist der Grund, dass man diesen Volksentscheid ernst nimmt und deshalb in der Konsequenz auch das Stromprodukt «Grau» gestrichen hat. Bleiben wir doch beim Willen der Stimmberechtigten. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* René Isler wurde auch persönlich angesprochen, er darf mit zwei Sätzen replizieren.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Lieber Kollege der GLP, du weisst das, ich habe dir das schon einmal vorgerechnet, noch im alten Gebäude, also in Oerlikon (*gemeint ist das Provisorium in Oerlikon, wo der Kantonsrat während der Corona-Pandemie getagt hat*): An diesem Sonntag, als die Winterthurer Bevölkerung auch das CO<sub>2</sub>-Gesetz mit über 66 Prozent angenommen hat, hat dieselbe Bevölkerung vom Goldstrom, also vom ökologischen Strom, genau mal 2,5 Prozent bezogen. Aufgerundet 2,5 Prozent der Bevölkerung hat diesen Ökostrom bezogen. Sie haben gesagt «wir wollen etwas tun dagegen», also 64 Prozent, gerundet, oder 63 Prozent haben sich in die eigene Tasche gelogen. Man kann schon so Politik machen und sagen «wir wollen diesen grauen Strom nicht», aber heute schimpfen oder klagen alle Parteien, alle Haushalte «unsere Energie ist zu teuer». Ihr müsst halt auch mal hingehen und sagen: «Wenn ihr dieses Produkt wollt» – und das ist wieder die Mitnahme der Bevölkerung, die postuliere ich jetzt schon den ganzen Morgen –, «wenn ihr das wollt, dann hat das dieses Preisschild. Das, was ihr wollt, kostet so viel.» Nur zu sagen «wir machen eine Alternativenergie, wir machen Windräder, wir machen Solarstrom», das ist alles recht und gut, aber sagen Sie der Bevölkerung, den Familien, den Einzelpersonen, den Jungen, den Alten, was das Preisschild ist. Und da haben sich ja die Winterthurer in die eigene Tasche gelogen. 66 Prozent sagen «Ja, wir wollen das» und 2,5 Prozent beziehen das. Das gibt doch

eine Differenz. So hinterhältig kann man eigentlich gar nicht politisieren.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir Grüne fragen uns immer, wenn etwas etwas kostet: Was ist es uns wert? Was bekommen wir dafür? Und wenn Sie hier jetzt von Preisen reden, die durch den Ukraine-Krieg und den Ausfall des russischen Gases in die Höhe getrieben worden sind, dann schieben Sie den Falschen die Schuld in die Schuhe, wenn Sie auf uns und die Grünliberalen und die Sozialdemokraten einzudreschen versuchen. Da müssen Sie auf jemanden ganz anderen eindreschen. Also: Was ist das Preisschild und was bekommt man dafür? Wir bekommen Unabhängigkeit von den fossilen Energieträgern, und das ist uns sehr viel wert. Das ist uns nämlich unsere eigene Versorgungssicherheit wert; das ist das, was wir damit bekommen. Das zweite ist: Wenn wir sämtliche erneuerbaren Energieträger, die sich rasch aufstellen lassen, Energiegewinnungsmethoden, die sich rasch aufstellen lassen, innerhalb von kurzer Zeit, wenn wir darauf zugreifen, dann bewegen wir in den nächsten Jahren etwas. Wenn wir ein AKW der x-ten Generation bemühen – ich weiss nicht, wie viele Generationen Sie von der anderen Seite schon bemüht haben, ich glaube, Sie sind jetzt bei fünf oder sechs, ich habe einfach noch nie eines von diesen AKW gesehen, das sind Träume –, wenn wir diese AKW immer wie bemühen, wie Sie es machen, dann verschieben wir das Problem einfach in eine unabsehbare Zukunft. Und Sie wollen dann der Bevölkerung sagen, sie treten für Versorgungssicherheit im Strombereich ein, mit Utopien, die wir heute noch nicht kennen.

Wir Grüne treten für Windkraft ein, weil das eine der vielen Lösungen ist und wir ein Windkraftpotenzial haben in unserem Kanton. Sie glauben ja nicht, dass der Wind an der Grenze aufhört, oder? Ich war selber neulich in Verenafohren (*Windpark in Süddeutschland*), und die Kraftwerke sind gelaufen, sie sind gut gelaufen. Und ich habe gelesen, dass sie 20'000 Haushalte pro Jahr versorgen, mit einem einzigen Windrad, wenn ich das richtig verstanden habe. Glauben Sie also, wir in der Schweiz, einfach ein paar Kilometer weiter südlich, sollten auf dieses Windpotenzial verzichten? Für uns Grüne ist es entscheidend – und das hat mein Kollege Galeuchet jetzt mehrfach betont –, dass wir die Naturschutzwerte und die Landschaftsschutzwerte eben berücksichtigen. Deshalb wollen wir nicht Potenzialgebiete – Potenzialgebiete könnten wir im ganzen Kanton machen –, sondern wir wollen Eignungsgebiete. Und «Eignung» bedeutet eben auch, dass es sozial- und bevölkerungs-



verträglich ist, dass es landschaftsverträglich ist und dass es naturverträglich ist, die Aufstellung von Windenergie. Und wenn wir das alles erreicht haben und dahinterstehen können, dann sollten wir diese Windenergieanlagen auch aufstellen. Wenn Sie in Verenafohren waren, dann können Sie sich vergewissern, dass diese Anlagen sehr gut, sehr vorbildlich in die Landschaft integriert sind. Natürlich sieht man sie, das ist klar, aber sie sind sehr gut integriert in die Landschaft. Da kann man denen in Deutschland gleich nördlich der Grenze nur ein Kränzchen winden, wie sie das gemacht haben, und das könnte auch ein Vorbild für uns im Kanton Zürich sein. Deshalb möchten wir diese Eignungsgebiete.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ja, lieber René, als persönlicher Bezüger von Goldstrom, also der Minderheit aus Winterthur, empfehle ich dir doch, mir das nachzutun, als Vorbild vorwärtszugehen und vorwärtszuschauen und nicht rückwärts. Das wäre hier angezeigt für eine zukunftsfähige Energiepolitik, das zahlt sich aus für unsere Zukunft. Besten Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Bevor wir zum Wind kommen, müssen wir wohl kurz über die Kernkraft sprechen, denn ich glaube, es gibt gewisse Kreise im Rat, die den Eindruck haben, wenn man nur genügend lange Wind verhindere, dann werde irgendwann ein Kernkraftwerk gebaut. Ich habe verschiedenste Austausche mit Führungspersonen der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*), und die Axpo rechnet mit einer Planungszeit für ein neues Kernkraftwerk von 18 Jahren bis Baubeginn, mit allen Schritten, die es einfach braucht, bis man so weit ist. Weiter rechnet dann die Axpo mit sieben Jahren Bauzeit. Das heisst, vom Entscheid bis zu Fertigstellung wären das 25 Jahre, wir sprechen also von 2048. Und das ist das, was die Axpo ungefähr abschätzt. Es kann sein, dass es länger dauert. In Finnland wurde der neueste Reaktor fertiggestellt, einer der wenigen in Europa, die noch gebaut wurden. Bauzeit war nicht sieben Jahre, wie von der Axpo geplant, sondern 17 Jahre. Wenn es also jetzt blöd kommt, sagen wir, und es dauert länger als diese sieben Jahre, es dauert 17 Jahre, dann sind wir nicht bei 2048, wenn das neue Kernkraftwerk seinen Betrieb aufnehmen kann, sondern wir sind bei 2058. Sie sehen also: Diese Zeitdimensionen, die sind einfach enorm. Woher kommt das? Beznau (*Schweizer Atomkraftwerk*) wurde damals viel, viel, viel schneller gebaut. Warum? Heute haben wir andere Sicher-

heitsstandards als in den 70er-Jahren, das ist die einfache Antwort. Natürlich haben wir heute auch ein bisschen weniger Erfahrung und weniger Fachleute in diesem Bereich. Deshalb: Jetzt einfach auf Kernkraft zu setzen, ist einfach nicht die einfache Lösung, wie sich das gewisse Leute vorstellen. Weiter sagt die Axpo, dass die Kernkraft für sie betriebswirtschaftlich nicht interessant ist. Herr von Euw, wenn die Axpo sagt, es sei betriebswirtschaftlich nicht interessant, heisst das automatisch, man müsste es subventionieren, wenn man es denn doch wollte. Sie sehen also, die Versorgungssicherheit sicherzustellen, indem man einfach auf Kernkraftwerke setzt, könnte sehr, sehr riskant sein, weil diese dann viel, viel zu spät vorhanden wäre und weil sie ausserdem auch sehr viel kosten würde. Sie sprechen natürlich von neuen Kernkraftwerktypen, da können wir sehr gerne darüber sprechen. Allerdings können wir nicht mit Typen planen, die es dann vielleicht irgendwann mal geben wird.

Was passiert nun also, wenn die Energiewende scheitert, um vielleicht einmal von hinten her zu argumentieren? Was passiert, wenn es scheitert, wenn wir es nicht schaffen, genügend Energieeffizienz, Wasser, Geothermie, Biomasse, Solar und Wind zu bauen in nützlicher Frist? Dann werden wir darauf angewiesen sein, Strom zu importieren, woher auch immer. Zu einem gewissen Mass wird der Import von Strom sicher möglich sein. Hingegen können wir uns nicht darauf verlassen, jederzeit beliebige Mengen an Strom importieren zu können. Eine mögliche Alternative wäre noch, ganz kurzfristig ein Gaskraftwerk zu bauen. Das wäre dann, erstens, definitiv das Gegenteil vom Klimaschutz und, zweitens, ist dann auch noch die Frage, wo das Gas für das Gastkraftwerk herkommt. Damit also die Energiewende nicht scheitert, sondern gelingt, braucht es zahlreiche Massnahmen auf ganz unterschiedlichen Ebenen, und dazu gehört der Wind. Es wurde bereits gesagt, der Vorteil des Windes liegt in seiner Komplementarität zur Solarenergie. Solarenergie produziert vor allem Energie im Sommer und der Wind halt vor allem im Winter, deshalb ergänzen sich diese zwei Energiebezugsarten sehr gut.

Und zu Kantonsrat Karl-Heinz Meyer: Es freut mich sehr, dass Sie sich für Windkraft interessieren und sich da engagiert haben. Vielleicht findet sich auch für Sie eine Lösung. Aber Sie sehen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Windenergie realisieren zu können, das ist noch ein weiter Weg und eine schwierige Sache.

Ja, es gibt Potenzial für Windkraft im Kanton Zürich. Ja, wir können einheimischen und ökologischen Strom produzieren. Wir können damit nicht den ganzen Kanton Zürich versorgen, das funktioniert nicht, aber

wir können einen Teil zur Versorgungssicherheit beitragen. Und ja, es windet auch im Kanton Zürich.

Ein kleiner Vergleich zu den Zahlen, weil das vorher gefordert wurde: Für Energievergleiche versuche ich jeweils nur die Wintermonate anzuschauen. Also schauen wir uns mal die Monate Dezember, Januar und Februar an: Alle Energieproduktionen im Kanton Zürich für Strom – das sind die Kehrichtverbrennungsanlagen und unsere grossen Laufwasserkraftwerke – produzieren in diesen drei Monaten rund 300 Gigawattstunden Strom. Das reicht nicht, um den ganzen Kanton zu versorgen, der Kanton braucht mehr. 300 Gigawattstunden Strom, das ist, was heute produziert wird im Kanton Zürich durch diese Kehrichtverbrennungsanlagen und Laufwasserkraft. Das Potenzial für Windenergie liegt auch ungefähr bei 300 Gigawattstunden in diesen drei Monaten. Das heisst, wenn wir die Windenergie geschickt nutzen und das Potenzial ausschöpfen, dann können wir die einheimische Produktion in den kritischen Wintermonaten Dezember, Januar, Februar verdoppeln; dies natürlich nur unter der Bedingung, dass wir dieses Potenzial auch wirklich ausschöpfen können.

Natürlich hat die Windenergie Nachteile, das ist klar, das muss man auch klar adressieren, und der Nachteil der Windenergie ist: Windenergie ist sichtbar in der Landschaft. Und ja, es gibt Leute, die sich an dieser Sichtbarkeit stören. Ich persönlich bin der Ansicht: Ohne Kompromisse schaffen wir es nicht, die Energieversorgung in Zukunft sicherzustellen. Jede Energieform hat Vor- und Nachteile, ohne Kompromisse schaffen wir das nicht.

Die Beeinträchtigung der Ökosysteme durch Windkraftwerke hält sich in Grenzen. Natürlich muss man eine Zufahrtsstrasse bauen, auch da gibt es eine gewisse Beeinträchtigung. Es hält sich aber in Grenzen. Gerade wenn man den Vergleich mit der Wasserkraft und der Beeinträchtigung der aquatischen Ökosysteme durch die Wasserkraft macht, dann, würde ich jetzt in einer Abwägung sagen, führt die Wasserkraft wahrscheinlich zu den grösseren Beeinträchtigungen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir auch die Wasserkraft ausbauen. Auch hier gibt es eine entsprechende Abwägung, die getätigt werden muss. Was mir persönlich wichtig ist – und über das werden wir sicher noch sehr ausgiebig diskutieren in diesem Rat –, ist, dass wir eine sorgfältige Planung machen. Deshalb dauert das auch so lange, weil wir nicht einfach die erstbesten Gebiete nehmen und sagen «das ist es». Wir machen sorgfältige Abklärungen für jedes einzelne Gebiet, die wir bisher mal präsentiert haben. Und erst dann, wenn wir diese sorgfältigen Abklärungen gemacht haben, wird die Richtplanvorlage kommen.

Zur Motion von Paul von Euw: Der Regierungsrat soll auf Planungsgrundlagen für Windenergieanlagen verzichten. Sie wollen also, dass wir gar keine Windkraftwerke bauen im Kanton Zürich. Das Anliegen ist erstens nicht motionabel, denn Motionen verlangen in der Regel von der Regierung, dass sie irgendein Gesetz ändert. Aber dass die Regierung etwas nicht tut, das ist nicht motionabel. Es ist bundesrechtswidrig, weil es sagt, man solle einen bundesrechtlichen Auftrag nicht erfüllen, aber es ist auch nicht zweckmässig, weil wir einen Teil der Versorgungssicherheit durch die Windenergie bereitstellen können.

Noch ein Wort zu den Kosten, hier müssen wir unterscheiden, damit wir das nicht vermischen: Windenergie und Solarenergie sind in vielen Ländern auf der Welt die günstigste Energieform. Das ist so, die günstigste Energieform. Aber sie fluktuieren in der Produktion, deshalb muss man sie speichern. Das heisst, es kommen je nachdem noch Kosten dazu. In der Schweiz ist das nicht so. In der Schweiz können wir mit Solarenergie nicht mit irgendwelchen grossen Freiflächenanlagen in Südfrankreich konkurrenzieren. Wir haben nicht ganz so viel Sonne, wir haben nicht so viel Platz, wir haben teurere Arbeitskraft. Das gilt in ähnlichem Mass auch für Wind. Es ist also ein bisschen vergleichbar wie in der Landwirtschaft: Wenn wir konkurrenzieren wollen mit sehr, sehr grossen Betrieben irgendwo in Frankreich oder in Deutschland oder so, dann haben wir es schwer, weil wir einfach ein höheres Preisniveau haben. Deshalb: Wenn wir Strom produzieren wollen in der Schweiz, brauchen wir – egal, welche Technik – die eine oder andere finanzielle Unterstützung.

Zur Motion Galeuchet: Diese ist ja offensichtlich schon älter. In der Zwischenzeit sind wir weiter fortgeschritten mit unseren Planungen. Sie verlangt also, woran wir bereits arbeiten, das heisst, dass wir Eignungsgebiete im Richtplan festlegen. Das wird die Grundlage sein, damit man überhaupt Windenergiegebiete bauen kann. Vielleicht um das nochmal klarzustellen, das wurde immer wieder verwechselt auch in der öffentlichen Diskussion: Die Baudirektion baut keine Windkraftwerke. Alles, was wir machen, ist: Wir schaffen Planungsgrundlagen respektive wir beantragen sie der Regierung und diese dann dem Kantonsrat. Diese Planungsgrundlagen sind nötig, damit überhaupt Windkraftwerke gebaut werden können.

Noch schnell zum Zeitplan: Wir sind etwas in Verzug. Es waren noch zusätzliche Abklärungen nötig. Ich habe gesagt, wir machen eine sorgfältige Planung. Es gibt sehr viele Aspekte zu berücksichtigen. Das werden Sie dann sehen, wenn wir das alles präsentieren. Wenn diese Abklärungen fertig sind, können wir die Vorlage zuerst in die öffentliche

Auflage schicken und dann dem Kantonsrat überweisen. Dann kann der Kantonsrat über diese Eignungsgebiete entscheiden.

Zum Fazit: Der Regierungsrat teilt die Anliegen der Motion Galeuchet, Interessensgebiete für Windenergieanlagen. Er arbeitet bereits daran. Er ist deshalb bereit, diese Motion entgegenzunehmen, und er lehnt die Motion Lucek «Energiestrategie ohne Windparks» ab. Besten Dank.

*Abstimmung über die Motion 104/2022*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 104/2022 zu überweisen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

*Abstimmung über die Motion 227/2022*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 227/2022 nicht zu überweisen.**

Die Geschäfte 12 und 13 sind erledigt.

## **14. Verschiedenes**

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

#### *Erklärung aller Fraktionen zum Angriff der Hamas auf Israel*

*André Müller (FDP, Uitikon):* Ich verlese Ihnen eine Erklärung aller Fraktionen zum Terroranschlag auf Israel.

Mit grosser Betroffenheit haben wir vor zwei Wochen alle die Bilder des barbarischen Angriffs der Terrororganisation Hamas auf unschuldige Frauen, Kinder, Männer, auf die israelische Zivilbevölkerung gesehen. Viele von uns haben Freunde und Verwandte in der Region, die nun täglich um ihr Leben fürchten und diese Gräueltaten verarbeiten müssen. Unsere Gedanken sind mit ihnen.

Die Hamas und ihre Unterstützungsstaaten haben damit einen Krieg gegen Israel angezettelt, der bis heute schon mehrere tausend Tote auf allen Seiten gefordert hat. Dieser Krieg wird nicht nur im Nahen Osten gegen den Staat Israel geführt, sondern auf der ganzen Welt, auch hier in Europa und der Schweiz gegen jüdische Einrichtungen und Jüdinnen und Juden. Terrorangriffe in Toulouse, Paris und wiederum Brüssel sowie der rechtsextreme Terroranschlag auf die Synagoge in Halle zeigen

uns immer wieder auf, dass die Gefahr für Jüdinnen und Juden auch in unseren Breiten real ist.

Der Zürcher Kantonsrat kann wenig tun, um der Gewalt im Nahen Osten Einhalt zu gebieten, aber wir können viel tun gegen antisemitischen Hass und Gewalt in Zürich. Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft immer noch ein weitverbreitetes Problem, dem wir entschieden entgegenreten und das wir auf allen Ebenen bekämpfen müssen. Mit dieser Erklärung bekunden wir unsere Solidarität mit Israel und der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Wir werden in diesem Kanton alles daransetzen, den Schutz von Jüdinnen und Juden und jüdischen Einrichtungen mit politischen und rechtlichen Massnahmen jederzeit sicherzustellen. Wir verurteilen auch jegliche Gewalt an der palästinensischen Zivilbevölkerung und erwarten von Israel, dass es die Menschenrechte auch bei Kampfhandlungen jederzeit respektiert. Unsere Gedanken sind auch bei den palästinensischen Familien im Nahen Osten und in der Schweiz, die ihre Angehörigen verloren haben. Die Ablehnung von Antisemitismus und Gewalt ist auch ein Bekenntnis zu Diskurs und Säkularität, Grundpfeiler unserer Demokratie. Wir hegen weiterhin die Hoffnung, dass ein Dialog auch im Nahen Osten möglich wird, gerade wenn der erste Schritt zu diesem Dialog von der Zivilbevölkerung in Gaza, Westjordanland und Israel kommt, indem sie Hass und Gewalt auf allen Seiten ablehnt und damit ein klares Zeichen für den Frieden setzt.

Die unterzeichnenden Parteien unterstützen den Regierungsrat in seiner Nulltoleranzpolitik gegen Antisemitismus und Terrorismus. Wir erwarten, dass der Regierungsrat seine sicherheitspolitischen Schwerpunkte zum Schutz jüdischer Einrichtungen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft konsequent umsetzt. Wir vertreten die Haltung, dass man mit Terroristen nicht verhandeln kann und darf, und fordern den Regierungsrat auf, dieser Sicht der Dinge auch in Bern zum Durchbruch zu verhelfen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung von Terrororganisationen wie der Hamas und anderer endlich unterbunden wird.

Mit dieser Fraktionserklärung setzen wir ein Zeichen gegen Gewalt und Antisemitismus, und als Volksvertreter appellieren wir an alle Einwohner im Kanton Zürich, ebenfalls jeden Tag gegen Gewalt und Antisemitismus und für Demokratie und Rechtsstaat einzustehen. Wir, die Mitglieder des Zürcher Kantonsrats, erwarten auch in diesen schwierigen Zeiten den unbedingten gegenseitigen Respekt aller in unserem Kanton lebenden Menschen, unabhängig ihrer Herkunft und Zugehörigkeit.

### ***Rücktrittserklärungen***

#### ***Gesuche um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Hübscher, Wiesendangen, und Erich Vontobel, Bubikon***

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Es sind zwei Rücktrittsgesuche eingegangen: Die beiden Kantonsräte Martin Hübscher, Wiesendangen, und Erich Vontobel, Bubikon, ersuchen um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über diese Rücktrittsgesuche zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt von Martin Hübscher per 30. November 2023 und der Rücktritt von Erich Vontobel sind genehmigt

#### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

##### **– Geplante Deponie im Raum Gossau – Warum zwei Standorte, wenn eventuell alles mit einer ginge?**

Anfrage *Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*

##### **– Geldflüsse an studentische Organisationen der Universität Zürich und an den Zürcher Fachhochschulen**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alexander Jäger (FDP, Zürich)*

##### **– Kanton Zürich baut Veloweg auf fremden Land – ohne Erlaubnis**

Anfrage *Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 23. Oktober 2023

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. November 2023.